

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **580 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Verbandsstatuts und unter Berufung auf einen Beschluß der X. ordentlichen Generalversammlung in Mannheim berufen wir hierdurch die

XI. ordentliche Generalversammlung

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf

Montag den 16. Juni 1913, vormittags 9 Uhr
nach Breslau

in das Gewerkschaftshaus ein mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zu diesem Punkte und dem Verbandsorgan.
Referenten: A. Schlicke-Stuttgart.
R. Weißig-Frankfurt a. M.
3. Revision des Verbandsstatuts.
Referent: (Ein Mitglied der Statutenberatungskommission.)
4. Die Synkrate und Kartelle und ihr Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse.
5. Der internationale Metallarbeiterkongress in Berlin.
6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7, Abs. 1).

Für je 2000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 2000 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 1000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen. Verwaltungstellen mit 2000 Mitgliedern und mehr bilden für sich je eine Wahlabteilung. Alle übrigen Verwaltungstellen der einzelnen Verbandsbezirke werden zu gemeinschaftlichen Wahlabteilungen nach Größenklassen gruppiert.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Verwaltungstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge (gerechnet nach den 4 Quartalen 1912) zugrunde zu legen. In Verwaltungstellen mit höherer Beitragsleistung gilt die auf den Abrechnungen angegebene Mitgliederzahl.

Anträge, die zur Beratung kommen sollen, müssen spätestens 13 Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand eingereicht und von diesem 10 Wochen vor der Generalversammlung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Nach § 37 Abs. 4 des Statuts soll zur Vorberatung des Statuts eine Statutenberatungskommission in der Weise gebildet werden, daß jeweils vor dem Stattfinden der Generalversammlung die in einem Verbandsbezirk gewählten Delegierten aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Statutenberatungskommission wählen. Diese Kommission hat vor der Generalversammlung zusammenzutreten und gemeinsam mit dem Beirat des Vorstandes die eingegangenen Anträge durchzubearbeiten und der Generalversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Den Termin für die Wahl der Mitglieder in die Statutenberatungskommission bestimmt die Bezirksleitung. Die Einberufung der Kommission erfolgt durch den Vorstand.

Da die auf der Generalversammlung zur Beratung kommenden Anträge 13 Wochen vor der Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand einzusenden sind, machen wir darauf aufmerksam, daß alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge spätestens am 16. März 1913 in unseren Händen sein müssen.

Alle Anträge an die Generalversammlung sind, getrennt von der übrigen Korrespondenz, auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und ferner ist darauf zu achten, daß für jeden Antrag ein besonderes Blatt verwendet wird. Vor den Text ist der Name der antragstellenden Verwaltungsstelle zu setzen und der Antrag mit dem Ortsstempel zu versehen. Außerdem bitten wir darauf zu achten, daß die zum Statut gestellten Anträge mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Absatzes, zu dem der Antrag gestellt ist, versehen sind. Die Rückseite des Blattes darf nicht beschriftet werden.

Nur bei Beachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiedergabe gestellter Anträge gewährleistet werden.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Stuttgart, den 18. Januar 1913.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Gewerkschaft und Arbeiterjugend.

In Nr. 34 der Allgemeinen Schlosser-Zeitung vom vorigen Jahre befindet sich ein Aufsatz eines Kieler Fachschullehrers „Jugendpflege und Lehrherr“, worin die Gründung freiwilliger Vereinigungen von Fortbildungsschülern empfohlen wird, deren Leiter Fachschullehrer, deren Berater neben Eltern und Lehrern besonders Unternehmer und Lehrmeister sein sollen, „um ein wirksames Gegengewicht gegen die Jugendorganisation zu bilden“. Der Satz: „Wohin es führt, wenn die jungen Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren sich selbst, respektive der Sozialdemokratie überlassen bleiben, weiß jeder Lehrherr aus eigener Erfahrung“ zeigt uns nur zu deutlich, daß unter dieser „Jugendorganisation“ schließlich jede selbständige Bewegung der jungen Proletarier verstanden wird.

Wir wissen jedoch ferner, daß von dem weitaus größten Teil der Lehrlinge die schlechte Entlohnung — sofern von einer Entlohnung überhaupt die Rede sein kann — die übermäßig lange Lehr- und Arbeitszeit, die schlechte, oft brutale Behandlung, der Sonntags- und Abendunterricht in den Fachschulen — den trotz mehrfachen Einwendungen tüchtiger Lehrer und Pädagogen die Profitsucht der Lehrmeister in vielen Orten zu erhalten verstand — als eine ungerechte Härte empfunden wird, und daß deshalb der Lehrling solche der jugendliche Arbeiter wenig Lust verspürt, sich auch während seiner kurz bemessenen freien Zeit von seinem Lehrmeister oder seinem Unternehmer noch weiter bevormunden zu lassen. Man darf darum annehmen, daß die Lehrlinge und die jungen Arbeiter selbst an der von dem Kieler Lehrer empfohlenen Form von „freiwilligen Vereinigungen“ wenig Freude haben werden. Allein, was tut's! Lehrmeister und Unternehmer werden es sich sicher angelegen sein lassen, der „Freiwilligkeit“ auf die Sprünge zu helfen. Auf jeden Fall sind die Ausführungen des Kieler Lehrers insofern interessant, als sie zeigen, was für Mühe man es sich kosten läßt, die Jugend nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in geistiger Abhängigkeit vom Unternehmertum zu erhalten. Man sieht ferner, daß sich bei den Gegnern eine gewisse Arbeitsstellung bemerkbar macht, um den jungen Menschen, wenn er sich etwa in der einen oder anderen Art der bürgerlichen Jugendorganisation nicht wohlfühlt, auf jeden Fall für die andere desto sicherer einzufangen zu können. Ist die Hauptaufgabe der konfessionellen Jugendbewegung die einseitige Erziehung der jungen Männer und Mädchen im Sinne christlicher Duldsamkeit und Demütigkeit, so trägt die neueste staatsbürgerliche Jugendpflege — der Jungdeutschlandbund, die Pfadfinder, die Wehrkraftvereine u. s. w. — eine unerkennbar politische Tendenz zur Schau. Kampf gegen die „revolutionäre Umsturzpartei“, Erziehung der Jugend zu Hurrapatrioten, zu militärfreudigen, nationalen Staatsbürgern, das sind die Wahrzeichen dieses neuen Kurses.

In dasselbe Horn stößt der Kieler Lehrer, indem er schreibt: „Warum sollte es uns, die wir die ganzen Arbeitgeber, Lehrer und Beamenschaft u. s. w. auf unserer Seite haben, nicht gelingen, unserer Jugend nicht nur eine tüchtige, fachliche Ausbildung, sondern auch eine geistige und körperliche Pflege angedeihen zu lassen, wodurch wir sie nicht nur zu tüchtigen, brauchbaren Handwerkern, sondern auch zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen erziehen?“ Man kann hier deutlich zwischen den Zeilen lesen, daß die ganze Pfadfinderei, Jungdeutschlandbündelei dem Verfasser noch nicht genügt. Er möchte offenbar noch etwas ins Leben rufen, das sich besonders gegen die Gewerkschaften richtet. Als Werkzeug dazu sollen ihm die Fachschulen dienen und Unternehmer und Lehrmeister sollen dabei helfen. Durch besondere Schülervereinigungen unter der Leitung eines Lehrers und unter dem Beirat eines (möglichst rücksichtslos gestimmten) Unternehmers kann noch besonders dahin gewirkt werden, daß die Lehrlinge nicht allzu viel mit ihren älteren organisierten Arbeitskollegen in Verbindung kommen, daß sie von den „Folgen einer bis zum Uebermaß gesteigerten Humanitätsbestrebung“ verschont bleiben, daß sie mit der Gewerkschaftsbewegung nicht in Berührung kommen. Solchen jungen Leuten wird dann auch die Aufklärung darüber fernbleiben, wie weit der Unternehmer seine Pflichten gegen sie erfüllt — selbst auch dann, wenn dies nicht der ausgesprochene Zweck dieser Sorte von Jugendorganisation sein sollte. Sollte — was immerhin festzustellen geschieht kann — diese „Bewegung“ festen Fuß fassen, so wird ihr antigewerkschaftlicher Charakter sich bald zeigen.

Was Unternehmertum und Fachschulen nicht erreichen konnten, das hofft man durch den dritten Bundesgenossen dann sicher zu erreichen: die Behörden. Die Spähen pfeifen es von den Dächern, daß man die Gewerkschaften gar zu gerne zu politischen Organisationen stampeln möchte. Nach dem heutigen Vereinsgesetz und dem Umfang, den die Gewerkschaften angenommen haben, wird es für sie zwar keine Lebensfrage sein, ob sie als politische Organisationen gelten sollen oder nicht, obwohl es ja nach der ganzen Tätigkeit der Gewerkschaften völlig ungerechtfertigt ist, sie zu politischen Organisationen zu erklären. Es kommt aber noch der § 17 des Vereinsgesetzes in Betracht, der Paragraph, der sich im Gehektwurf der Regierung nicht besond, den aber die reaktionäre Mehrheit des Sottentottenblock-Reichstags hineingebracht. Nach diesem Paragraphen dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und auch nicht die Versammlungen von solchen besuchen. Werden nun die Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt, so ist es damit den Lehrlingen und den jungen Arbeitern unter 18 Jahren untersagt, den Gewerkschaften anzugehören. Ist dies geschehen, so hofft man das unerkennbar vorhandene Ansehensbedürfnis der Jugend in die Richtung der bürgerlichen Jugendorganisationen lenken zu können. Diese werden die Behörden ungeschoren lassen, obgleich

manche von ihnen, wie schon gesagt, unerkennbar eine rein politische Tendenz zur Schau tragen. So etwas nennt man dann aber „Gleichheit vor dem Gesetz“. In solcher Weise hat man in Preußen die allgemeinen proletarischen Jugendorganisationen zerstückelt und so möchte man auch den Gewerkschaften jede Betätigung für die Jugend unmöglich machen.

Sollen und werden die Gegner der Arbeiterbewegung ihren eblen Zweck erreichen? Weibes kann man mit nein beantworten. Mag man die Form zertrümmern, was liegt daran! Das wird man den Gewerkschaften nicht wehren können, daß sie nach wie vor — und in Zukunft eher in noch stärkerem Maße — für die Interessen der Lehrlinge und der jungen Arbeiter eintreten und auf diese Weise das Vertrauen der jungen Leute gewinnen. Die Unternehmer geben — im Interesse der jungen Leute muß man sagen: Leiber — Gelegenheit genug dazu. Die gesellschaftlichen Jugendbeschäftigungen werden immer noch sehr oft überbetreten. Hier kann der ältere Arbeiter sich in geeigneter Weise des Jugendbildchen annehmen; der Unorganisierte in seinem beschränkten Egoismus wird freilich gewöhnlich keine Lust dazu haben — desto mehr wird der Gewerkschaftler hier eine lohnende Aufgabe erblicken. Sieht der junge Arbeitskollege, wo er es ist, der sich seiner annimmt, dann wird auch sein Interesse für die Organisation seines älteren Freundes erwachen. Da möchten wir nun den kennen lernen, dem es gelingt, auf die Dauer zu verhindern, den jungen Arbeiter mit der Aufklärung zu versehen, an der er nunmehr selber ein Interesse gewonnen hat. Wir brauchen in diesem Augenblick nicht auf Einzelheiten einzugehen. Vielmehr bei anderer Gelegenheit mehr darüber.

Zunächst bedarf es indessen, wie wir uns nicht verhehlen dürfen, noch bei vielen älteren Kollegen der Aufklärung über ein richtiges Verhalten gegen die Lehrlinge und die jugendlichen Arbeiter. Man muß sich vor allen Dingen vergegenwärtigen, aus welchem Kreise der junge Kollege stammt. Manchem Wehrling, der bisher unter der Obhut seiner Eltern stand — vielleicht als frommer, gläubiger Christ erzogen wurde — und nun das Elternhaus verläßt, in die rauhe Wirklichkeit versetzt wird, erscheint die Welt mit einem Male ganz anders. Es bedarf einer gewissen Zeit, bis er sich in die neue Umgebung, in die veränderten Verhältnisse eingelebt hat. Manchem gelingt es bald. Schon als Kind teilte er das Schicksal seiner Klasse. Sein geliebtes Auge für das Erkennen der Zusammenhänge, sein frühreifer Geist, der ihm schon zeitig bestimmte Schlüsse zu ziehen ermöglichte, sein von den Eltern geerbtes Klassenbewußtsein führt ihn nur allzu bald der Gemeinschaft seiner älteren, organisierten Kollegen zu. Dem anderen gelingt es nicht. Es ist wie beläut, sucht hilflos die geänderte Welt sich zu erklären, sucht vergebens nach einer Lösung. Er kann nicht fassen, daß das Leben so ganz anders ist, als er es sich vor seiner Schulentlassung dachte. Dieser junge, von der Offenlichkeit oft abgeschlossene Mensch nun ist für die Einflüsse unserer Gegner besonders empfänglich. Er läßt sich Zufriedenheit und Demut als die schönsten Tugenden des Menschen einreden, er glaubt dann an die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital, er läßt sich schon früh jeden Wunsch nach persönlicher Freiheit, jede eigene Meinung erkunden, er ist unempfänglich für die Bestrebungen seiner älteren Kollegen nach höherem Lohn, kürzerer Arbeitszeit, besseren Arbeitsbedingungen, er verschließt den Kulturbestrebungen der Arbeiterklasse seine Sinne, er verleugnet seine eigene Klasse, wird zu deren Verräter.

Sollen wir ruhig und gelassen zusehen, wie unserer Jugend das einzige, aber das heiligste Erbe, was wir ihr geben können, der Gedanke an eine bessere Zukunft, der Wille zu deren Erlämpfung von einer profitgierigen, dünnhäutigen Clique geraubt wird? Das dürfen wir nie und nimmer!

Wenn der Lehrling oder der junge Arbeiter in den Betrieb eingetreten ist, sich mit dessen Einrichtungen etwas vertraut gemacht und sich den geänderten Verhältnissen einigermaßen angepaßt hat, mit den Menschen, die täglich um ihn sind, bekannt geworden ist, dann haben die Kollegen die Pflicht, dem Jungendlichen als treue Berater zur Seite zu stehen, dann gilt es besonders für jeden einzelnen Organisierten, dem jungen, unerfahrenen Menschen die Augen zu öffnen über das, was ist. Nicht als Vorgesetzter darf der Kollege jedoch den Lehrling behandeln, an dem man alle Gutmenschen und allen Ehrmut ausüben darf, nicht als Prügeljunge, sondern als Arbeitsbruder er ist zu betrachten. Und dann wird man seines Vertrauens gewiß sein. Aber auch die Organisation hat den Lehrling für sich zu interessieren. Dies geschieht zunächst durch besondere, dem Verständnis der jugendlichen Kollegen angepaßte Vorträge beruflicher, später wissenschaftlicher Inhalts. Selbstbetätigung und Mitarbeit ist der Jugend bei jeder Gelegenheit zu ermöglichen, da dies erfahrungsgemäß einen sehr vorteilhaften Einfluß auf sie ausübt und vor allen Dingen ihr Interesse an den Veranstaltungen wesentlich erhöht und das Interesse an der Gewerkschaft, die ihr dies alles bietet, stellt sich von selber ein.

Der an Heftigkeit immer größer werdende Kampf um die Jugend zwischen dem 14. bis 18. Lebensjahre zwingt auch uns Metallarbeiter, unsern jungen Nachwuchs mehr Interesse entgegenzubringen. Unsere bisherigen Erfolge auf dem Gebiete der Jugendpflege dürfen uns noch lange nicht befriedigen. Wie viele Grobkräfte, wie viele Industriezentren haben es bis jetzt an der erforderlichen Beachtung unserer Jugend fehlen lassen! Es könnte nun auf den ersten Blick scheinen, daß infolge der Betätigung der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Jugendpflege die allgemeine Jugendbewegung Schaden leiden könnte. Dem steht aber die Tatsache gegenüber, daß dies noch niemals eingetreten ist. Eher ist das Gegenteil zu verzeichnen. Für uns Metallarbeiter kommt noch besonders in Betracht, daß wir der Jugend auch Gelegenheit zur

Erweiterung ihrer Fachkenntnisse geben müssen — nicht im Interesse des Unternehmertums, sondern aus der alten Erfahrung heraus, daß der für den Kampf ums Dasein am besten Ausgerüstete gewöhnlich auch der beste Arbeiterkämpfer ist. Unsere Gegner sind nicht wahlrechtlich in der Auslese ihrer Mittel zum Kampfe gegen die Arbeiterbewegung, verwenden also auch wir das, was uns Erfolg verspricht.

Wer auf solche Weise für unsere Sache gewonnen wird, der wird auch später im wirtschaftlichen Kampfe seinen Mann stehen. Darüber dürfte wohl kaum ein Zweifel vorliegen, und unsere alten, in der Kleinarbeit erprobten Praktiker werden dies bestätigen können, daß diese jungen Köpfe viel eher für unsere gute Sache Feuer fangen, als die alten in dumpfem, vegetierendem Dasein emporgewachsenen Kuder. Aus dem Gefagten geht wohl mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die oft gemachten Einwendungen, eine besonders rege Aufklärungstätigkeit bei den Lehrlingen und den jugendlichen Arbeitern sei unnütze Zeitvergeudung, völlig unbegründet sind. Laßt deshalb, Kollegen, den Ruf nicht ungehört verübergehen, in jeder Werkstatt die jungen Kollegen für uns zu gewinnen. Dies ist die beste Antwort auf die Geg- und Wählerarbeit der bürgerlichen Jugendbewegung!

Die industrielle Entwicklung der Schweiz.

Im Gegensatz zu der Praxis der deutschen Fabrikinspektoren, die die Betriebsstatistik jedes Jahr durchführen, nimmt die schweizerische Fabrikinspektion nur in längeren Zwischenräumen neue statistische Erhebungen vor. Soeben hat sie einen starken Folloband über die Fabriksstatistik vom 5. Juni 1911 veröffentlicht, nachdem die vorausgegangene letzte Erhebung am 5. Juni 1901, also genau im Jahrzehnt vorher, stattgefunden hatte. Gegenüber der deutschen Fabriksstatistik unterscheidet sich die schweizerische allerdings, und zwar zu ihrem Vorteil, durch größere Vollständigkeit. Sie bietet nämlich nicht nur eine Uebersicht über die Zahl der Betriebe und der Arbeiter, nach Industrien und Kantonen geordnet, sondern auch über die Nationalität der Arbeiter, was bei der starken Vertretung ausländischer Arbeiter in der Schweiz von ganz besonderer Bedeutung ist, und über die mechanischen Betriebskräfte.

Eine vergleichende Uebersicht über die Betriebe und Arbeiter in den letzten 30 Jahren bietet folgendes Bild. Es wurden gezählt:

1882 1888 1895 1901 1911

Betriebe	2642	3786	4933	6080	7785
Arbeiter	184862	159106	200199	242684	328841

Diese Zahlen bekunden eine feste und bedeutende Weiterentwicklung der schweizerischen Fabriksindustrie. Einen reinen Vergleich gestatten aber nur die Zahlen von 1901 und 1911, da in diesen zehn Jahren keinerlei Veränderungen in der Anwendung des Fabriksgesetzes vorgekommen sind. Und da ergibt sich nun, daß in diesem zehnjährigen Zeitraum die Betriebe um 28 Prozent, die Arbeiter aber um 35 Prozent sich vermehrt haben. Bemerkenswert ist die fortschreitende Industrialisierung der bisher vorwiegend landwirtschaftlichen Kantone (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Graubünden, Thurgau, Waadt und Valais), die durch die vorhandenen reichen Wasserkräfte und ein einheimisches bedürfnisloses Proletariat gefördert wird. Von den Industrien ist die Textilindustrie im Aufgang begriffen, während die Holzindustrie, die Metall- und Maschinen- sowie die Uhrenindustrie einen relativ bedeutenden Aufschwung erfahren haben, wie folgender Vergleich veranschaulicht:

Betriebe Arbeiter

	1911	1901	1911	1901
Papierindustrie	616	496	18157	17781
Holzindustrie	1264	862	23765	14474
Metallindustrie	623	377	23325	12731
Maschinenindustrie	641	552	46435	32047
Uhren- und Uhren	856	663	34963	24858
Erden und Steine	444	398	18160	12168

Ganz richtig wird übrigens im Berichte bemerkt, daß aus dem Rückgang der Arbeiterzahl nicht immer auf einen solchen der Produktion, auf eine Stilllegung der Industrie geschlossen werden darf. Die Maschine ersetzt oft Arbeiter und verbesserte Maschinen leisten mit weniger Bedienungsmannschaft mehr, als eine größere Zahl von Leuten mit weniger guten Einrichtungen. In dem einen und andern Falle mag dem Rückgang der Zahl der Arbeiter eine Vermehrung der Heimarbeit gegenüberstehen, die indes von der Fabriksstatistik nicht erfasst worden sind.

Im Gesamtdurchschnitt liegt die Arbeiterzahl pro Betrieb nur bei 41 auf 42, allein die Tendenz zum Großbetrieb kommt dennoch in den einzelnen Industrien deutlich zum Ausdruck. So kamen in der Stahlindustrie im Jahre 1911 auf einen Betrieb 424 Arbeiter gegen 294 im Jahre 1901; in den Rohseiden-, Woll- und Sammerwerken 278 gegen 230; Siegerei und Maschinenbau 91 gegen 64; Kupferteile 243 gegen 201, Schmiede 241 gegen 116 u. s. w. Ganz im Gegensatz dazu liegt eine Vermehrung der Großbetriebe in der Klasse mit 200 bis 500 Arbeitern von 293 auf 297 und der Klasse mit über 500 Arbeitern

von 711 auf 962 pro Betrieb. Die größten Betriebe weist die Maschinenindustrie auf, die zwar nur 7,2 Prozent aller ihrer Betriebe, aber 61,4 Prozent aller Arbeiter in den Großbetrieben von 200 bis über 500 Arbeiter hat.

Von besonderem Interesse ist die Zusammensetzung der Arbeiter nach dem Geschlecht und die eingetretene Verflechtung in den verschiedenen Berufen. 1911 wurden 211 077 Arbeiter und 117 764 Arbeiterinnen gezählt gegen 150 203 und 92 331 im Jahre 1901. Die Zunahme der Arbeiterinnen betrug in der Vergleichsperiode 27,7 Prozent, die der Arbeiter aber 40,5 Prozent. Der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft belief sich auf 35,8 Prozent, während er 1901: 38,1 Prozent, 1895: 40 Prozent, 1888: 45,8 Prozent, 1882: 48 Prozent betrug. Bei steter absoluter Vermehrung der Zahl der Arbeiterinnen ist ihr relativer Anteil an der Gesamtarbeiterschaft zurückgegangen, da die Zahl der Arbeiter noch rascher wuchs. Das hängt zusammen mit der Entwicklung der einzelnen Industriezweige und mit dem weiteren Umfange, inwieweit sie Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Relativ am meisten zugenommen hat die Frauenarbeit in der Uhrenindustrie (die 1601 weibliche und 944 männliche Arbeiter beschäftigt) von 56 auf 62, dann folgt die Baumwollindustrie mit 55,7 gegen 50,9 Prozent; in der Leinwandindustrie dagegen ist sie von 60,7 auf 56,3 Prozent zurückgegangen. Jedenfalls stehen die Arbeiterinnen alle in irgend einem Lohnverhältnis.

Auch die jugendlichen Arbeiter haben eine weitere Vermehrung erfahren von 35 272 auf 51 155 oder um 45 Prozent. Ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft ist von 14,6 Prozent auf 15,6 Prozent gestiegen, wobei es sich namentlich um die Schiffbauindustrie handelt, von deren gesamten Arbeiterschaft sie mit 32,3 Prozent ein Drittel ausmachen. Dem Geschlechte nach verteilen sich die Jugendlichen, in denen es sich um die Altersklassen von 14 bis 18 Jahren handelt, mit 23 469 auf das männliche und 27 686 auf das weibliche Geschlecht gegen 16 669 und 18 603 im Jahre 1901, so daß die Mädchen in beiden Jahrgängen die Mehrheit unter den Jugendlichen hatten. In manchen Industrien, wie zum Beispiel in der Uhren- und Bijouterieindustrie, ist der Zuwachs der Jugendlichen größer als der der gesamten Arbeiterschaft.

Die Altersklasse von 18 bis 50 Jahren umfaßte 1911: 245 549 (117 397 und 67 374) 1901; die Altersklasse von über 50 Jahren 32 137 (23 410 männliche und 8727 weibliche) gegen 22 491 (16 137 männliche und 6354 weibliche) 1901. Drei proletarische Generationen vom 14jährigen Entset bis zu der über 50 Jahre alten Großmutter gehen in die Fabrik, zu der sie auf Lebenszeit verurteilt sind.

28 332 Arbeiterinnen wurden ermittelt, die einen eigenen Haushalt zu besorgen haben. Im Jahre 1901 war nur noch den verheirateten Arbeiterinnen gefragt worden und es wurden deren 24 042 ermittelt, von denen 11 786 Kinder im Alter von unter zwölf Jahren hatten. Die Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt machten 1911 ein Viertel oder nicht ganz ein Drittel der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen aus. Wie viele davon verheiratet, wie viele ledig waren, weiß man nun nicht; es ist jedenfalls anzunehmen, daß die überwiegend große Mehrzahl der Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt verheiratete Frauen sind. Sehr charakteristisch für die Arbeiterinnen ist der Umstand, daß sie meist als Arbeiterinnen in der Fabrik arbeiten in anderen Berufen. Das soll vielleicht heißen, bemerkt der Verfasser dazu, die Männer besorgen das Hauswesen. Der Arbeiter als Hausfrau, Köchin, Putzfrau, Wäscherin, Kindererzieherin u. dgl. m. tritt nur in den rückständigen englischen Fabriksbetrieben, und namentlich in der Schweiz keine seltene Erscheinung mehr. Und da verkünden die kapitalistischen Kritiker dieses Systems die Sozialdemokratie, daß sie die Ehe abschaffen und die Familie zerstören wollen. Sie verstanden indes in diesen haltlosen Vorwürfen nur ihre eigene Schuld.

Der Nationalität nach verteilen sich die Arbeiter in der Schweiz in den beiden letzten Jahrzehnten so:

	1911	1901
Schweizer	255508	202466
Deutsche	26116	18375
Franzosen	5973	4204
Italiener	34398	14028
Österreicher	5869	3063
Andere Nationalitäten	1076	398
Zusammen	328841	242534

Vom Zuwachs von 86 000 Arbeitern entfällt allerdings der größte Teil mit 53 000 auf die Schweizer; aber relativ hat sich ihr Anteil von 89,5 auf 77,7 Prozent vermindert, während der der Ausländer von 16,5 auf 22,3 Prozent gestiegen ist. Von diesen hat sich die Zahl der Italiener weit mehr als verdoppelt und sie sind fast ebenso zahlreich wie alle übrigen Ausländer zusammen. Es ist nicht ohne Interesse anzumerken, daß die Zahl der ausländischen Arbeiter, der den rapid zu-

nehmenden Massenimport von ausländischen Arbeitern veranlaßt, sondern die maßlose Profitgier der schweizerischen Selbstpatrioten, die von ihren Agenten die rückständigsten Gegenden Italiens und Südtirols absuchen lassen, um recht bedürftis- und anspruchlos Arbeiter und Arbeiterinnen zu erhalten, denen sie Hungerlöhne zahlen. Und gleichzeitig wächst von Jahr zu Jahr die überflüssige Auswanderung der Landstricher aus der Schweiz sowie die Binnenwanderung infolge der Vertreibung durch die schwarze Wölfe, die vielleicht ein ausländischer Kapitalist in der Schweiz gegen proletarische Schweizerbürger aufgestellt hat.

Im Verhältnis zu der gesamten Bevölkerung hat die Fabriksarbeiterschaft ebenfalls zugenommen. Im Jahre 1901 kamen auf je 1000 Einwohner 73,1, im Jahre 1911 aber 87,6 Fabrikarbeiter. In den einzelnen Kantonen ist dieses Verhältnis indes sehr verschieden und wechselt von 8,6 und 22,7 im Kanton Wallis bis 229,2 und 222,3 im Kanton Glarus, wobei letzterer zugleich einen relativen Rückgang bekundet.

Die vergleichende Darstellung der Arbeitszeitverhältnisse läßt die bedeutenden Fortschritte auf diesem Gebiete erkennen. In die Berichtsperiode fällt die Verkürzung der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonne- und Feiertage von 10 auf 9 und der gesetzlichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 65 auf 64 Stunden. Hatten im Jahre 1901 noch 56 Prozent der Betriebe und 53,8 Prozent der Arbeiter eine mehr als 60stündige Arbeitswoche, so waren es 1911 nur noch 29,4 und 24,2 Prozent, und es hatten daher 70,6 und 75,8 Prozent eine Arbeitszeit von 60 und weniger Stunden die Woche. An den ersten fünf Wochentagen hatten 30,8 Prozent der Betriebe und 35 Prozent der Arbeiter eine mehr als zehnstündige tägliche Arbeitszeit und 69,2 und 65 Prozent von zehn und weniger Stunden. 7 Prozent der Betriebe und 19 Prozent der Arbeiter haben bei einer Arbeitszeit von 5/8 bis 6/8 Stunden an diesen Tagen den Samstag arbeitsfrei. Die Frage des gesetzlichen zehnstündigen Tages ist reif zur Lösung.

Die Tendenz zum Großbetrieb kommt auch in der Vermehrung der Motorenbetriebe von 4637 im Jahre 1901 auf 6595 im Jahre 1911 zum Ausdruck, ferner in der Zunahme der mechanischen Pferdekraft von 328 432 im Jahre 1901 auf 712 022, wovon 253 240 (1901: 37 413) auf die Elektrizität entfallen, die als Betriebskraft den Sieg über alle anderen Kraftarten errungen hat.

Als überall Fortschritt und Entwicklung und wirksame Wiberlegung aller tendenziösen Unternehmerrlagen über angelegliche Erleichterung der Fortführung der Produktion durch die Arbeiterbewegung. Im Gegenteil ist der bedeutende Aufschwung der schweizerischen Fabriksindustrie in den letzten zehn Jahren nicht trotz, sondern gerade wegen der Arbeiterbewegung erfolgt, die überall angeregt und vorwärts getrieben hat.

Vorliegend sind bereits die Verhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie verzeichnet, über die nun noch einige weitere Spezialangaben gemacht werden mögen. Es wurden in den letzten vier Jahrzehnten gezählt:

Metallindustrie		1911	1901	1895	1888
Betriebe		628	377	234	107
Arbeiter		23825	12731	9336	4157
Davon männliche		21865	11777	9566	3837
= weibliche		1460	854	580	320
= über 18 Jahre		20326	11166	9575	3644
= unter 18 Jahren		2999	1565	1361	513
Motorenbetriebe		599	261	171	102
Mechanische Pferdekraft		222871	11851	10889	8248
Maschinenindustrie					
Betriebe		641	552	396	249
Arbeiter		46435	32647	23921	16490
Davon männliche		45818	32171	23654	16363
= weibliche		1129	476	267	127
= über 18 Jahre		41430	29233	21127	14890
= unter 18 Jahren		5005	8424	2527	1500
Motorenbetriebe		626	492	365	239
Mechanische Pferdekraft		41571	17786	10983	4849

Auch wenn man berücksichtigt, daß in der Zeit von 1888 bis 1901 Betriebe unter das Fabriksgesetz kamen infolge seiner ausgedehnten Anwendung, wird man dennoch von einer steten Weiterentwicklung der beiden Industriezweige reden können. Uebrigens entfällt die bedeutendste Zunahme auf das letzte Jahrzehnt, in dem keinerlei Veränderung in der Grundhabung des Fabriksgesetzes eingetreten ist.

Was die Zusammensetzung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht betrifft, so macht die erwachsene männliche Arbeiterschaft den größten Teil derselben aus, aber auch die Arbeiterinnen und die Jugendlichen haben eine fortwährende Vermehrung erfahren. Von den Arbeiterinnen waren im Jahre 1901 in der Metallindustrie 243 Verheiratete beschäftigt, wovon 129 Kinder im Alter von unter 12 Jahren hatten; in der Maschinenindustrie 111 und 50. Im Jahre 1911 hatten von den in der

wirkenden Werkzeugschlitten für sich allein gelagert und einstellbar. Ferner wird jeder Schieber mit veränderlichem und leicht regelbarem Hub mittels einer besonderen Arbeitsweise angetrieben, wobei alle Arbeitswellen parallel, wahlweise oder radial zu einander angeordnet, von einer einzigen Stelle aus zur Umwandlung gebracht werden können. Bei einer solchen Anordnung besteht gegenüber den bekannten der Vorteil, daß jedes für sich allein niederbewegte Werkzeug das zu bearbeitende Material in die erforderliche Lage selbst genau einbringen kann. Das tritt dann ein oder wird notwendig, wenn mittels Ziehwerkzeugen des einen Schiebers das Werkstück im äußeren Umfang zu verringert wurde, daß ein zentrierter Sitz in dem zuzuführenden Teil der Transportvorrichtung ausgeschlossen ist. Der Patentanspruch faßt das Wesen der Erfindung kurz dahin zusammen, daß zwischen die gemeinsame Welle für alle Werkzeugschlitten und diese letzteren selbst Einzelwellen für die einzelnen Schlitten eingeschaltet sind.

Eine andere Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Laufrädern mit Drahtspeichen und höckerförmigem Lauftranz für Spielzeuge (252 756, S. Prager in Nürnberg). Sie besteht in Folgendem: Es wird ein flacher, gelochter Blechstreifen so aufgestellt, daß alle Speichenenden durch die Löcher des Blechstreifens hindurchtreten, wobei die eine Speiche auch die beiden übereinander greifenden Streifenenden durchstößt. Darauf wird durch Rollen des Streifens der Hohlring gebildet, und dadurch gleichzeitig die Verbindung der Lauftranzenden unelastisch gemacht. Die Erfindung will den Weg zu einer möglichst einfachen und billigen Herstellung eines für Massenfabrikation geeigneten Artikels zeigen. Die Firma Krupp in Essen ließ sich patentieren ein besonderes Verfahren zum Befestigen von dünnwandigen Hohlkörpern an Metallplatten in der Weise, daß die Metallplatte zunächst mit einem ringförmigen Ansatz versehen wird, dessen Wandstärke der des dünnwandigen Hohlkörpers möglichst gleichkommt, und daß alsdann der dünnwandige Hohlkörper mit diesem Ansatz durch Schweißung verbunden wird (252 755). Hier tritt nun für den Fall, daß der eine der beiden miteinander zu verbindenden Körper — oder beide — aus Kupfer oder einem andern Material bestehen, daß bei hinarbeitend harter Erhitzung sofort aus dem festen in den flüssigen Zustand überzugehen beginnt, an das Kupfer oder dergleichen zunächst ein Anlag oder eine Büchse aus schweißbarem Metall angeklebt.

Technische Rundschau.

Neue Patent, betreffend Blech, Rohr, Draht und Walzwerke.

Eine Erfindung bezieht sich auf die Art und Weise zwei Walzen verfahren und abzuwickeln. Bei dem zur Vermeidung einer Umkehrung ihrer Drehrichtung die Walzen in Schrägen angeordnet sind, die unter Vermittlung einer Zahnkranz- und eines Zahnradgetriebes um 180° in Entgegengesetzte gedreht werden können, so daß die relative Lage der Walzen umgekehrt wird. Die Erfindung, die unter dem Titel: „Antriebsvorrichtung für Walzwerke, deren Walzenpaar zur Umkehrung der Drehbewegung in einem Schrägen um 180° gedreht wird“ (252 830, A. Leubert in Esslingen) patentiert wurde, besteht aus, eine einstufige Antriebsvorrichtung für ein benutztes Walzwerk zu schaffen. Nach der Erfindung werden nämlich die Walzen durch zwei parallel zu ihnen und in einer rechtwinklig zur Ebene der Walzen liegenden Ebene liegende Wellen angetrieben, die mit diesen durch Umkehrvorrichtungen und Zwischenwellen verbunden sind. Außerdem ist nach der Erfindung eine Vorrichtung vorgesehen, wodurch die sich kreuzenden Verbindungsstellen zwischen Antriebswellen und Walzen sich gegenseitig des Gleitgleits vermeiden. Es geschieht dies dadurch, daß je zwei diese Wellen miteinander verbunden werden, die über eine Schenkel laufen.

Patentiert wurde ferner ein „Reinigungsapparat“ (252 151, S. Diez in Düsseldorf). Es handelt sich bei der Erfindung um solche Werk, wie beispielsweise Metallwalzen, Rollen und dergleichen, wie sie zum Feinwalzen oder Glätten von Metallblechen, Folien, Papier, Geweben, Gummis, Lössen u. zur Veredelung von Stoffen. Das Wesen der Erfindung besteht nun darin, daß die für zwei Stöße (Drehungsrichtungen) gerichteten Walzen aus der Mittellinie der beiden Gegenwalzen gegen die Eingangsrichtung hin bewegt ist. Dies hat den Zweck, eine in der ganzen Walzenbreite in Bezug auf Dicke, Größe u. gleichmäßige Feinreinigung des Walzenoberflächen herbeizuführen zu erzielen. Bei der vorstehenden Beschreibung von Reibwalzen mittels des Reibwalzenverfahrens muß die Walzenart so gewählt werden, daß sie genau in der Mitte zwischen den beiden Gegenwalzen hindurchwandert. Um die genaue Führung der Walzen zu erzielen, ist bereits vorgeschrieben worden, ein Kantenrad oder Kantenrad, in

die Richt eingreifendes Messer vorzusehen. Da jedoch durch ein solches die Richt aufgehoben wird, müssen auf das Rohr kräftige seitliche Drücke ausgeübt werden, wodurch die Rohränder leicht über einander springen. Dies soll bei einer neuen Vorrichtung zur Verbesserung des Ueberwindens der Richtänder bei elektrischen Reibwalzenanordnungen mit in der Höhe des Reibwalzenmessers (252 572, Gesellschaft für Elektrotechnische Industrie in Berlin) vermieden werden. Zu diesem Zweck wird an einem in das Rohrinnere ragenden Teile des Reibwalzenmessers ein Arm befestigt, der annähernd bis zur Schwere des Rohrs reicht und hier die Rohränder von innen her stößt. Dadurch sind die Rohränder zwischen den aufeinandergehenden beiden Elektroden einwärts, und dem inneren Unterdruckraum an der äußeren Seite des Rohrs eingepreßt, so daß sie nicht auseinander können. Um bei dem, mit dem das freie Ende des Unterdruckraumes vom Rohrinne her gegen die Rohränder wirkt, regeln zu können, ist das Führungsmaß, an dem der Unterdruckraum ist, an der Höhe des Rohrs drehbar gelagert und unter die Steuerung einer Stellvorrichtung gestellt.

Ein neuer „Annehmer für Stromspeicher zur Herstellung von Rohren und dergleichen“ (252 434, S. Segot in Bielefeld) ist mit einer Vorrichtung zur Regelung der Wärme versehen, die im Interesse der Ausnutzung verschiedener Metalle nötig ist. Der Erfindungsgegenstand ermöglicht außerdem die Regelung der Wärme, die der Annehmer je nach der Größe seiner Wärmeeinheit und der Höhe des aufzubehaltenden Reibdruckes annimmt. Die Regelung besteht darin, daß ein Bedarfsstück auf den Annehmer rings umgeschoben werden. Diese Leisten, in denen die Wärme aufbewahrt, überführen die Wärme ab, oder je nach dem Annehmer Wärme zu, wenn sie heiß angegeben werden. Die Wärme kann als einfache Schichten ausgegeben sein. Inwendig ist es jedoch, sie aus zwei getrennten, um eine Wärme durchgehenden Teilen herzustellen, die angeordnet sind und dann mittels einer Schweißnaht geschlossen werden. Auch ist bei der Wärme für wahlweise Größe zu sorgen.

Eine Erfindung an Füssen wurde bei einer Presse mit zwei oder mehr Werkzeugschlitten mit verstellbaren Werkzeugen für verstellbare, an ein und dasselbe Arbeitsstück hintereinander in bestimmter Folge auszubehalten (252 623, Keiß & Berlin, A.-G. in Berlin) geschützt. Der Zweck dieser Erfindung ist hier jeder der doppelt oder einfach

Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen 391, in der Maschinenindustrie 266 ein eigenes Hauswesen zu besitzen. Die meisten davon werden verheiratete Frauen sein. Der Vergleich zeigt ein bedeutendes Wachstum dieser Arbeiterkategorie, das eine Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse bekundet.

Die größte Vermehrung erfahren die mechanischen Pfeckkräfte, die sich in der Maschinenindustrie seit 1888 verzeichnen lassen; da sich die Zahl der Motorenbetriebe nicht einmal verdreifachte, ist auch hierin die Entwicklung des Großbetriebs zu erkennen.

Von Interesse ist auch eine vergleichende Uebersicht über die Zusammensetzung der Arbeiterklasse nach den Nationalitäten, die folgende war:

Table with 5 columns: Nationalität, 1911, 1901, 1895. Rows include Switzerland, Germany, France, Italy, Austria, England, and other nationalities.

Die schweizerischen Arbeiter überwiegen ganz bedeutend in den beiden Industriezweigen gegenüber den Ausländern, die immerhin auch eine erhebliche Zahl ausmachen. Am stärksten vertreten sind unter diesen die Deutschen und sodann die Italiener, wobei es sich in den ersteren zweifellos meistens um gelernte Berufsarbeiter, in den andern dagegen wohl in der Hauptsache um ungelernete Hilfsarbeiter handelt.

Erhebliche Fortschritte hat die Arbeitszeitverkürzung gemacht. Es hatten 1911 21 537 Arbeiter in 559 Betrieben der Metallindustrie eine wöchentliche Arbeitszeit von unter 54 bis 59 Stunden und nur 1788 Arbeiter in 64 Betrieben eine längere Arbeitszeit; in der Maschinenindustrie 44 224 Arbeiter in 544 Betrieben die 54- bis 59stündige, eine längere 2212 Arbeiter in 97 Betrieben. Dagegen beträgt für die überwiegende große Mehrzahl der Arbeiter in den beiden Industriezweigen die tägliche Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen 10 bis 10 1/2 Stunden, meist für die meisten von ihnen die Arbeitszeit am Samstag nur bis zu 8 1/2 oder bis zu 6 1/2 Stunden mit dem freien Nachmittag beträgt. Diese Verhältnisse sind nicht befriedigend, denn der gewöhnlich sehr schätzbare und angenehme freie Samstagnachmittag soll nicht mit einer langen Arbeitszeit an den andern fünf Wochentagen erkauft werden. Und darum auch kämpfen unsere schweizerischen Kollegen für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Charlottenburger Arbeitslosenversicherungsvorlage.

Mit welchem Recht auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Dresden von den Genossen Umbreit und Cohen darüber gewarnt wurde, bei Errichtung kommunaler Arbeitslosenklassen alles unbefehlet in Kauf zu nehmen, zeigen wieder die Vorgänge in Charlottenburg. Als dort auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion die Frage einer durchgreifenden Arbeitslosenfürsorge ins Rollen kam, verstand sich auch der Charlottenburger Magistrat dazu, im März 1911 mit einer entsprechenden Vorlage herauszukommen.

Der Entwurf (Stich: Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde, Denkschrift der Generalkommission d. G. D.) sah in seinem ersten Teil Einrichtungen vor, die sich an das bekannte West-System anlehnen. Zunächst sollten Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der täglichen Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, die der Arbeitslose auf Grund eigener Fürsorge bezieht. Jedoch dürfe der Zuschuß 1 M nicht übersteigen. Er soll gezahlt werden für 60 Tage innerhalb 12 Monaten. Der zweite Teil des Entwurfs enthält die Satzungen einer besonderen städtischen Arbeitslosenversicherungskasse.

Durch Zahlung eines Wochenbeitrages von 25 S war das Recht auf eine Arbeitslosenunterstützung zu erwerben. Zunächst konnte es scheinen, als ob diese Klasse auch für organisierte Arbeiter in Frage käme, deren Verbände Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt haben. Diesen Gewerkschaften gehören aber fast ausnahmslos Saisonarbeiter an. Saisonarbeiter sollten aber vom Beitritt zu der Charlottenburger Versicherung ausgeschlossen bleiben.

Metallstücke sollen eine verhältnismäßig glatte Oberfläche zeigen, damit ein Abschleifen der mit ihnen in Verbindung kommenden Teile verhindert werde. Dies soll bei einem Verfahren zur Herstellung von Metallstücken aus geschlossenen Längs- und Querdrahten verschärfender Stärke (251 798, P. Reynolds in Cleveland) erreicht werden. Hier geschieht die Verbindung der Drähte unter einander lediglich durch Einpressen der Kettendrähte in die aus weichem Metall hergestellten Eintragsdrähte. Dabei werden die Drähte so miteinander verschoben, daß die Kettendrähte abwärts — sowohl in ihrer Längs- als auch in ihrer Querrichtung — vor und hinter den Eintragsdrähten liegen. So soll an den Kreuzungstellen ein fester Eingriff erzielt werden.

Es sind Maschinen zur selbsttätigen Herstellung von Angelhaken bekannt geworden. Sie besitzen jedoch häufig den Nachteil, daß der Hauptknoten unregelmäßig verdrillt gegen die Befestigungsdrähte oder Platte, und der Widerhaken nochmals verdrillt gegen den Hauptknoten steht. Dem es sind die zum Angelhaken auszubildenden Werkstücke bei den einzelnen Arbeitsvorgängen nicht genügend gegen Verdrillungen geschützt. Ferner erfolgt häufig ein Verbiegen der Werkstücke beim Einschneiden des Widerhakens, weil das Werkstück nicht gegen Verbiegungen und Ausweichungen gehalten ist. Dann wird auch durch den starken Druck zum Festhalten des Werkstückes beim Einschneiden des Widerhakens der zugespitzte Teil des Werkstückes mehr oder weniger beschädigt. Diesem Uebelstande will eine „Spitzenabstreifvorrichtung für zugespitzte Angelhakenwerkstücke mit Befestigungsdrähten“ (252 435, D. Kollmann in Sierloh) abhelfen. Hier wird das Werkstück zwecks fester Lagerung außer an der Spitze auch an dessen Ende festgehalten. Dieses Klemmen am fachen Kopfbende geschieht durch das Zusammenrücken von zwei Führungsschienen, was durch zwei Druckrollen bewirkt wird.

In die Patentrolle wurde ferner eine „Zuführungsvorrichtung für Drehmaschinen“ (252 757, Singer Manufacturing Comp. in Elizabeth) eingetragen, die aus einem Erfinder mittels einer umlaufenden Speifenrommel in die Gänge der Spindelgehäuse gelangen, die durch ein Schraubentab die Trommel drehen. Der Zweck der neuen Vorrichtung besteht darin, eine bestimmte Anzahl von Nadeln in regelmäßigen Abständen auf einen festen von Bolzen der Nadelöhre aufzureihen, worauf der Arbeitsvorgang aussteht, um die aufgereihten Nadeln zu entfernen und einen neuen Aufreihvorgang vorzu-

Artikel 4 des Entwurfs bestimmt, daß nur der aufgenommen wird, der regelmäßige Beschäftigung nachweisen kann. Diese liegt nur dann vor, wenn er während der letzten zwei Jahre jedes Jahr mindestens 48 Wochen gearbeitet hat. Besondere Hoffnung wurden von den bürgerlichen Stadtverordneten an den Artikel 9 geknüpft. Dieser sieht den Abschluß von Gesamterwerbungen mit Vereinen und Arbeitgebern vor. Man rechnete nämlich auch auf die Mitwirkung der Firma Siemens, deren „Wohlfahrts-Einrichtungen“ ja berühmt sind. Die Arbeitslosenklasse sollte eben den ausgesprochenen Zweck haben, ein Gegengewicht gegen die nach dem ersten Teil des Entwurfs an die Organisierten zu leistenden Zuschüsse zu bilden.

Bei der Beratung der Vorlage zeigte sich das am deutlichsten. Von den bürgerlichen Parteien wurden gegen den ersten Teil die heftigsten Angriffe gerichtet. Der zweite Teil erweckte sich hingegen der liebevollsten Fürsorge. So sagte beispielsweise der Stadtverordnete Dr. Diepmann (nationalliberal): „Seine Freunde würden den städtischen Zuschuß zur Arbeitslosenklasse erhöhen, wenn durch die Klasse den Gewerkschaften Mitglieder entzogen würden, und sie dadurch stärker belastet würde. Die Charlottenburger Tageszeitung begrüßte die Vorlage mit folgendem Erguß:

„Wie kommen denn die Angehörigen des heute am meisten bedrängten und bedrängten Mittelstandes dazu, Almosen an die Sozialdemokratie zu verschleudern? Bei uns in Charlottenburg kommen als organisierte Arbeiter nur die Sozialdemokraten in Betracht und denen ist nicht zu helfen und soll auch nicht geholfen werden, am allerwenigsten auf Kosten der bürgerlichen Steuerzahler. Jeder Grobian, der in irgend einer Form an die Sozialdemokratie herankommt, dient der direkten und indirekten Wahlagitation dieser staats- und vaterlandsfreudlichen Partei, die sich nur listig macht über die „dummen Bourgeois“, die so ungeschickt sind und das sozialdemokratische Prinzip: Sparen ist Unsinn! unterfüttern, diesen leuchtend erhellenden Grundgedanken, der am letzten Ende zur Verwirklichung in der verschuldeten und unverschuldeten Not führt, zu der Verzweiflung, wie sie die verheerende Sozialdemokratie gerade brauchen kann. Wenn die Sozialdemokraten eine Arbeitslosenversicherung wollen, so können sie eine solche im Sanatorium schaffen, sie brauchen nur ihren Streikfonds zu diesem Zwecke zu veräußern zu lassen, dann ist die Arbeitslosenunterstützung weit reichlicher, als sie jemals vom Staat und Kommune gewährt werden kann.“

Die sozialdemokratische Fraktion nahm die Gewerkschaften gegen die maßlosen Angriffe in Schutz. Sie wies an der Hand einwandfreien Materials deren enorme Leistungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge nach. Ihre Argumente wurden aber fast nur von dem Magistrat widerlegt. Diejenige wurde dafür innige Freundschaft mit der Sozialdemokratie vorgeboten. Die Gewährung von Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung lehnte die liberale Mehrheit ab. Aber der Rest der Vorlage wurde angenommen, den der Magistrat als lächerlich und unhaltbar bezeichnete, weshalb er dem Beschluß auch nicht beitrug.

Am 4. Dezember 1912 kam an die Stadtverordnetenversammlung eine neue Vorlage zur Beratung. Ueber deren Wert mögen einige ihrer Artikel orientieren:

Artikel 1. Bei dem städtischen Arbeitsnachweis wird eine Arbeitslosenversicherungskasse für männliche und weibliche Personen begründet.

Artikel 4. Aufnahmeberechtigt ist jeder Arbeiter oder Angestellte, der seit mindestens sechs Monaten in Charlottenburg wohnhaft ist, während der letzten beiden Jahre regelmäßig beschäftigt war und nicht als dauernd arbeitsunfähig besunden wird.

Eine regelmäßige Beschäftigung wird bei Inhabensversicherungspflichtigen Personen in keinem Falle anerkannt, wenn nicht während mindestens 48 Arbeitswochen im Jahre Beitragsmarken geklebt worden sind. Den Beitragsmarken wird die amtliche Bescheinigung einer Krankenkasse über Krankheit während der entsprechenden Zeiträume gleichgestellt.

Artikel 6. Jeder Versicherte hat wöchentlich einen Beitrag von 25 S zu zahlen.

Artikel 9. Die Kasse ist befugt, mit Vereinen oder Arbeitgebern Gesamtversicherungen für sämtliche Mitglieder eines bestimmten Personenkreises abzuschließen.

Artikel 12. Berufsvereinigungen, die ihren Mitgliedern auf Grund der Beitragszahlung tagelohngemäß Tagegelde von mindestens 75 S täglich im Falle der Arbeitslosigkeit gewähren, können für ihre den Forderungen des Artikels 4 entsprechenden Mitglieder eine Zusatzversicherung gegen Zahlung von wöchentlich 10 S für jedes berufliche Mitglied nehmen.

Artikel 15. Jeder Versicherte, der der Kasse seit sechs Monaten angehört und mindestens 26 Beiträge gezahlt hat, erhält, wenn er während der Dauer der Versicherung ohne sein Verschulden arbeitslos wird, ein Tagegeld von 1,50 M für jeden Werktag. Einmalige rückständige Beiträge (vergleiche Artikel 27 Abs. 5) werden von dem Tagegeld vortweg in Abzug gebracht. Bei den Zusatzversicherungen der Berufsvereinigungen (Artikel 12) beträgt das Tagegeld 75 S.

Der Inhalt ist, wie man sieht, ein äußerst dürftiger. Die Möglichkeit des Beitritts ist auf Arbeiter beschränkt, die niemals arbeitslos werden. Denn wer das Glück hat, den Anforderungen des Artikels 4 zu entsprechen, wird gern auf die Segnungen der Einrichtung verzichten.

bereiten, bevor die Förderung der Nadeln wieder anhält. Der Zweck wird dadurch erreicht, daß durch Verdrillung jenes Schraubentabes die Speifenrommel ein- und ausgepumpt wird, um beim Weiterlaufen der Fördererdrähte diese Trommel abwärts zu verschieben.

Schlichte ist eine „Maschine zum Herstellen von Nadeln u. s. w.“ (251 922, Wirth Paul Comp. in Straßburg). Hier handelt es sich darum, daß verschiedene Arbeitsvorgänge in bestimmter zeitlicher Reihenfolge verrichtet werden. Das Wesentliche der Erfindung besteht nun darin, daß ein folgender Arbeitsvorgang zeitlich von der Stellung des Kolbens des den vorhergehenden Arbeitsvorgang verrichtenden Zylinders abhängig ist. Sollen beispielsweise Nadeln hergestellt werden, so sind folgende Stufen vorhanden. Der Draht wird in die Maschine durch eine Zuführungsvorrichtung so weit vorgeschoben, daß eine dem herzustellenden Nagel entsprechende Länge des Drahtes der Behandlung unterworfen werden kann. Der vorgeschobene Draht ist mittels einer Drehvorrichtung zu erfassen, und eine Stanzvorrichtung hat den Kopf des Nagels herzustellen. Die Drahtzuführungsvorrichtung ist behufs Vorwärtsbewegung eines neuen Nagelstempels Arbeitsstückes zu betätigen, und kann in der fertigen gestellte Nagel daran abzuschneiden. Bei der Maschine im Sinne der Erfindung tritt das Stanzmittel, das in den Zylinder der Drahtzuführungsvorrichtung eingeführt ist, bei einer ganz bestimmten Stellung des Drahtzuführkolbens durch Freilegung eines von dem Zylinder ausgehenden Kanals nach dem Ventil der Abschneidvorrichtung über, so daß das Ventil derselben betätigt und das Stanzmittel in ihren Arbeitszylinder eingelassen und ein fertiges Arbeitsstück abgeschnitten wird, nachdem die Drahtzuführungsvorrichtung eine für ein neues Arbeitsstück ausreichende Länge Drahtes vorgefahren hat. Nach Abschneiden des fertigen Arbeitsstückes leitet der Kolben im Zylinder der Abschneidvorrichtung einen Kanal frei, so daß aus diesem Zylinder das Stanzmittel nach der Stanzvorrichtung treten kann, die das vorgeschobene Arbeitsstück fest in Lage hält. Hierauf wird die Kopfhauchvorrichtung betätigt; ein Kopf wird hergestellt; der Draht wird vorgeschoben; der fertige Nagel wird abgeschnitten u. s. w. Die Ausführung jeder Arbeitsstufe hängt mit der Stellung des Kolbens in dem die vorhergehende Arbeitsstufe verrichtenden Zylinder ab. Erst nachdem in diesem die Arbeit verrichtet ist, kann im folgenden Zylinder eine Verrichtung eintreten.

Sämtliche Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden abgelehnt. Sie stellte sich deshalb der Vorlage ablehnend gegenüber. Der für die Gewerkschaften völliig wertvolle Artikel 12 gab den Gegnern noch Stoff, über die Debatte anzugreifen. Einem Teil der liberalen Stadtverordneten ermöglichte die Dürftigkeit der Vorlage die Zustimmung. Der Stadtverordnete Dr. P. o. l. z (liberal) wünschte vom Magistrat, daß er auf seine Arbeiter einen Druck ausüben solle, damit sie der Kasse beitreten. Auf diese Art hoffte er die Kasse lebensfähig zu machen. Die Schlußabstimmung ergab schließlich die Ablehnung der Vorlage mit 26 gegen 25 Stimmen.

Die ganzen Vorgänge offenbaren deutlich, daß die liberale Mehrheit, die durch das Dreiklassenwahlrecht im Charlottenburger Rathaus herrscht, für eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge nicht zu haben ist. Sie ist dagegen jederzeit bereit, Entschärfungen zuzustimmen, deren gewerkschaftsfeindliche Tendenz mit Händen zu greifen ist. Wilhelm Richter.

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1912.

In den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im 4. Quartal 1912 beteiligten sich 450 Verwaltungstellen mit 561 985 Mitgliedern, darunter 27 865 weibliche. Das ist eine Zunahme von rund 19 000 gegenüber dem vorigen Quartal. Diese Zahlen sind allerdings nur als vorläufiges Ergebnis zu betrachten, die genaue Mitgliederzahl läßt sich erst nach Eingang sämtlicher Abrechnungen feststellen. Ferner ist zu beachten, daß die starke Zunahme auch mit auf den Uebertritt des Schmelzverbandes zurückzuführen ist.

Im 4. Quartal wurden für 390 Verwaltungstellen 32 545 Arbeitslose gezählt, gegen 28 777 im Vorquartal; davon entfallen 31 313 auf männliche und 1232 auf weibliche Mitglieder. Die Prozentzahl der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 5,8, im vorigen Vierteljahr dagegen 5,3 Prozent. Demnach ist die Arbeitslosigkeit um 0,5 Prozent gestiegen. Ueber den Reichsdurchschnitt hinaus gehen Berlin und Brandenburg mit 12,4, Posen und Schlesien mit 7,3 und Bayern rechts des Rheins mit 7 Prozent, während Württemberg und Baden mit 2,1 Prozent die niedrigste Arbeitslosenprozentzahl aufzuweisen haben. Im letzten Arbeitstag der letzten Vierteljahre wurden 11 913 (Vorquartal 6851) arbeitslose Mitglieder gezählt, davon waren 11 210 Arbeitslose am Ort und 703 auf der Reise. Die Verhältniszahl der am Schluß des Quartals arbeitslosen Mitglieder am Ort und auf der Reise betrug 2,1 Prozent gegen 1,3 Prozent im Vergleichsquartal. Auch hier sind es dieselben Landesteile, die eine höhere Prozentzahl aufweisen.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosetage belief sich auf 506 144, das sind 117 552 Tage mehr als im verfloßenen Quartal. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosetages war 15 1/2 Tage gegen 13 1/2 Tage im Vorquartal. Die kürzeste Arbeitslosigkeit wurde wiederum im Königreich Sachsen und den Fürstentümern Staaten ermittelt, sie belief sich dort auf 12 Tage, die längste Arbeitslosigkeit halten das Großherzogtum Hessen und Hessen-Nassau mit 23 Tagen und Bayern rechts des Rheins mit 20 Tagen.

Ueber die Zahl der Arbeitslosen am Orte, die Prozentzahl der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl, die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosetages und die Prozentzahl der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise am letzten Tage des Quartals in den einzelnen Landesgebieten orientiert folgende Tabelle:

Table with 6 columns: Landesgebiete, Zahl der Arbeitslosen am Orte (zusammen im Quartal, am Schluß des Quartals), Prozentzahl der Arbeitslosen am Orte zur Mitgliederzahl, Durchschnittsdauer eines Arbeitslosetages in Tagen, Prozentzahl der Arbeitslosen am Orte am letzten Tage des Quartals.

Die Gesamtzahl der am Ort unterstützten Personen betrug im 4. Quartal 21 098, wovon rund ein Drittel allein auf Berlin entfallen. Gegen das vorige Quartal steigerte sich die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um 3535. Die Gesamtzahl der Unterstützungstage belief sich auf 418 065, das sind 117 320 Tage mehr als im Vorquartal. Mitin währte die durchschnittliche Dauer eines Unterstützungsfalles 20 Tage.

Arbeitslosenunterstützung erhielten 20 035 männliche Mitglieder für 399 971 Tage 436 774 M und 1063 weibliche Mitglieder für 18 094 Tage 10 728 M. Der durchschnittliche Betrag der ausbezahlten Unterstützung erhöhte sich gegen das verfloßene Vierteljahr um 2,28 M, und zwar von 18,99 auf 21,21 M. Die höchste durchschnittliche Unterstützungssumme (25,90 M) wurde in Berlin und Brandenburg gezahlt, während die niedrigste Unterstützungssumme mit 14,79 M in der Rheinprovinz herausgab wurde.

Die Zahl der auf der Reise unterstützten Personen wird nach allgemeiner Berechnung auf 4744 geschätzt. Da die Reisenden in mehr als einer Verwaltungsjahre Unterstützung beziehen, läßt sich die genaue Zahl ebenfalls erst nach Eintritt sämtlicher Abrechnungen feststellen. Nach den Stichtagen, die jeweils auf den letzten Arbeitstag der letzten Monatswoche fallen, wurden als auf der Reise der ständlich gezählt am 28. Oktober 767, am 30. November und am 28. Dezember je 703 Mitglieder. Reise tage wurden im Berichtsquartal 62 167 ermittelt. Reiseunterstützung wurde in 23 719 Fällen für 58 474 Tage 58 474 M ausbezahlt, darunter 16 M an weibliche Mitglieder. Gegenüber dem 3. Quartal hat sich die Zahl der Reisenden und die Ausgabe für Reiseunterstützung fast um die Hälfte verringert. Die Gesamte zur Auszahlung gelangte Unterstützung betrug im 4. Quartal 505 976 M, das sind 68 759 M mehr als im vorigen Quartal.

Um auch in Zukunft eine vollkommene Arbeitslosenstatistik den öffentlichen zu können, richten wir das bringende Ersuchen an unsere arbeitslosen Mitglieder, ob unterstützungsberechtigt oder nicht, sich sofort bei der zuständigen Ortsverwaltung zu melden. Gleichzeitig werden die Verbandsfunktionäre ersucht, die Arbeitslosenpartei pünktlich und gewissenhaft ausgefüllt einzufenden.

Der finanzielle Abschluß des Zentralverbandes der Schmiede.

K. Die Schlußrechnung des Schmiebederbandes ist nun nach dem erfolgten Uebertritt der Mitglieder in den Deutschen Metallarbeiter-Verband für die Hauptkasse sowohl wie für die Lokalkassen fertiggestellt. Der finanzielle Abschluß gestaltet sich nach sehr günstig. Die Hauptkasse hatte einschließlich des Bestandes vom 2. Quartal 1912 eine Gesamteinnahme von 180 805,92 M., Gesamtausgabe von 60 200,82 M. Es verbleibt demnach ein Bestand der Hauptkasse von 120 605,10 M. Auch die Lokalkassen des Verbandes verfügen über einen guten Fonds, sie hatten bei der Schlußrechnung einschließlich des Bestandes eine Gesamteinnahme von 159 658,04 M., Gesamtausgabe von 58 887,68 M., Kassenbestand von 100 770,36 M. Der gesamte Vermögensbestand beträgt demnach bei der Uebergabe an den Deutschen Metallarbeiter-Verband die Summe von 221 375,46 M. Die Zahl der übergetretenen Mitglieder beträgt rund 15 000, demnach beträgt das Gesamtvermögen des Schmiebederbandes bei der Uebergabe an den Deutschen Metallarbeiter-Verband pro Mitglied 14,76 M.

Trotz der großen Kämpfe in den Jahren 1910 und 1911, bei denen der Verband beteiligt war und wobei er in seinen Leistungen äußerst stark in Anspruch genommen wurde, ist nachher wieder eine sehr erfreuliche finanzielle Aufwärtsentwicklung eingetreten.

Die Lohnbewegungen des Zentralverbandes der Schmiede im Jahre 1912.

K. Die Lohnbewegungen waren im Jahre 1912 nicht so zahlreich wie in den früheren Jahren. Das ist allerdings nicht eine Erscheinung, die etwa nur bei dem Schmiebederband eingetreten ist, sondern die in dem Jahre fast allgemein bei den Gewerkschaften zu beobachten war. Man könnte zu der Auffassung gelangen, daß der Schmiebederband angesichts der zu erwartenden Verschmelzung mit den Lohnbewegungen zurückgehalten habe; das trifft aber nicht zu. Es ist aber dabei zu erwähnen, daß der Verband im vorausgegangenen Jahre in einer Anzahl größerer Orte eine Reihe von Lohnbewegungen durchgeführt hat, durch die die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu geregelt worden waren. Zu Anfang des Jahres 1912 waren nur eine geringere Anzahl Bewegungen bei dem Zentralverband angemeldet, man konnte aber freilich nicht wissen, wie weit der Verband von anderer Seite in Bewegungen hineingezogen werden würde. Denn bei der weiten Verbreitung der Mitglieder in den verschiedenen Industriezweigen mußte ja immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, bald hier, bald dort in eine Bewegung hineingezogen zu werden, besonders bei der Ausperrungslage der Unternehmerverbände. Solche Bewegungen, in die der Verband durch die Ausperrungen der Unternehmerorganisationen in einen Kampf hineingezogen wurde, waren demnach im Berichtsjahre wieder eine Anzahl zu verzeichnen. Als solche sind die ausgeführten Ausperrungen in der Maschinen- und Metallindustrie in Süd- und Mitteldeutschland zu nennen.

Im ganzen haben 65 Bewegungen stattgefunden, an denen der Verband beteiligt war. Davon waren 25 ohne Arbeitseinstellung, 24 Angriffstreiks, 6 Abwehrtreiks und 10 Ausperrungen. Die nachfolgende Tabelle gibt die Arten der Bewegungen und die Zahl der daran beteiligten Mitglieder des Verbandes in Einzelarbeitstellung wieder. Erwähnt sei noch, daß das Ergebnis der Lohnbewegungen, von dem hier berichtet wird, sich nicht auf ein ganzes Jahr, sondern nur auf neun Monate erstreckt, vom Anfang des Jahres bis zum 1. Oktober, dem Zeitpunkt der Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Table with 6 columns: Art der Bewegung, Zahl der Beteiligten, In Prozent, Zahl der Streittage, In Prozent, Zahl der Streikenden. Rows include Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Angriffstreiks, Abwehrtreiks, Ausperrungen.

Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Mitglieder war am häufigsten bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung unter a) Angriffstreiks, nämlich 665, gleich 31,7 Prozent der Beteiligten bei allen Bewegungen. Bei Angriffstreiks war die Zahl annähernd so groß, 639 gleich 30,4 Prozent. Bei den Ausperrungen waren 546 oder 26 Prozent der Beteiligten engagiert. Die Zahl der Streittage ist bei den Angriffstreiks weit höher als bei den anderen. Sie hatten eine Gesamtdauer von 14 008 Tagen, gleich 56,5 Prozent der Gesamtheit der Streittage aller Streiks. Die Abwehrtreiks haben die geringste Zeit in Anspruch genommen: 2849 Tage oder 11,5 Prozent, und für die Ausperrungen kamen 7943 Arbeitstage, gleich 32 Prozent, in Betracht. Wie nun diese Bewegungen endeten, mit vollem oder teilweisem Erfolg, das zeigt die folgende Tabelle. Die weitere Tabelle veranschaulicht dann, mit welchen Resultaten die Bewegungen endeten.

Die Bewegungen endeten:

Table with 10 columns: Art der Bewegung, Soller Erfolg, Teilerfolg, Erfolglos, unbestimmt oder nicht besetzt. Rows include Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Angriffstreiks, Abwehrtreiks, Ausperrungen.

Resultat der Bewegungen:

Table with 10 columns: Art der Bewegung, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten, Zahl der Beteiligten.

Von den Bewegungen hatten, wie aus den Tabellen ersichtlich ist, 23 volle und 23 teilweisen Erfolg, es endeten also bei den 65 Bewegungen 46 mit 12% beteiligten Mitgliedern mit Erfolg und 19 mit 850 Beteiligten ohne Erfolg oder das

Resultat blieb uns unbekannt. Nach Prozenten berechnet waren von den Bewegungen 70,8 Prozent erfolgreich und die Zahl der an diesen Bewegungen beteiligten Mitglieder betrug 59,6 Prozent der Gesamtbeteiligten. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten alle mit Erfolg, und zwar 15 mit vollem und 10 mit teilweisem Erfolg.

Das Resultat der Bewegungen war wiederum bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung am bedeutendsten, es wurden für 340 Personen pro Woche 702 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht. Diese Verkürzung auf ein Jahr angewendet ergibt 35 100 Stunden, gleich 103 Stunden für den einzelnen Beteiligten. In der erreichten Lohnhöhe oder abgewehrten Kürzung waren 775 Mitglieder beteiligt. Diese betrug pro Woche 1413 M. Das Ergebnis für alle Beteiligten für ein ganzes Jahr stellte sich demnach auf 70 650 M. oder 91,16 M. jährlich für den einzelnen Beteiligten. Im einzelnen beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit bei diesen Bewegungen pro Beteiligten und pro Woche 2 Stunden und die Lohnhöhe 1,82 M. Bei allen Bewegungen zusammen betrug die erreichte Arbeitszeitverkürzung für 573 Personen 1106 Stunden pro Woche, die Lohnhöhe für 1067 Personen 1925 M. pro Woche. Bei diesem Gesamtergebnis bleibt das Resultat für den einzelnen Beteiligten fast dasselbe wie bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, pro Woche 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1,80 M. Lohnhöhe. Außer diesen Erfolgen sind andere Verbesserungen erreicht für 780 Personen. Eine weitere Einzelarbeitstellung, wie sich die Resultate verteilen, ergibt sich aus den zwei folgenden Tabellen.

Table: Im einzelnen betrug die Arbeitszeitverkürzung: Pro Woche, Für Personen, Zusammen. Rows include bis 1 Stunde, 1 1/2 Stunden, 2 1/2, 3, 6.

Table: Im einzelnen betrug die erreichte Lohnhöhe: Pro Woche, Für Personen, Zusammen. Rows include 0,51 M bis 1,- M, 1,01, 1,51, 2,01, 2,51, 3,01, 3,51, 5,01.

An sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurde erreicht:

Table with 3 columns: Beschreibung, Zahl der Bewegungen, Zahl der Beteiligten. Rows include Bezahlung ob. bessere Bezahlung der überstunden, Erhaltung der Festsetzung von Mindestlöhnen, Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten, etc.

Dauer der Bewegungen.

Table with 6 columns: Dauer der Bewegung, Bei Angriffstreiks, Bei Abwehrtreiks, Bei Ausperrungen, Zusammen, In Prozent. Rows include bis 2 Wochen, 2-3, 3-4, 4-5, 5-6, 6-8, über 13.

Ausgaben für die Lohnbewegungen.

Table with 5 columns: Art der Bewegung, Aus der Hauptkasse, Aus der Lokalkassen, Zusammen, Pro Beteiligten, In Prozent. Rows include Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Angriffstreiks, Abwehrtreiks, Ausperrungen.

In der vorletzten Tabelle, die die Angaben über die Dauer der Streiks enthält, finden wir, daß die größte Zahl der Beteiligten bei den Streiks, die eine Dauer von ein bis zwei Wochen hatten, vorhanden war. Es waren dies zehn Streiks, gleich 25 Prozent, mit 782 Beteiligten, gleich 57,2 Prozent der Gesamtzahl der an Streiks Beteiligten. Bei allen Streiks, die länger dauerten, ist die Zahl der Beteiligten eine geringere gewesen. Zwei Bewegungen mit 87 Beteiligten haben länger als 13 Wochen gedauert.

Die letzte Tabelle enthält die Angaben über die durch die Bewegungen verursachten Kosten nach den einzelnen Arten der Bewegungen. Hier treten wieder die Angriffstreiks erheblich vor den anderen hervor, sie erforderten allein mehr als die Hälfte der Gesamtausgabe, nämlich 54,6 Prozent. Die Gesamtausgabe für Lohnbewegungen betrug 63 652 M., für Ausperrungen waren aufgewendet 22 616 M., gleich 35,9 Prozent der Gesamtausgabe. Der Rest der Ausgaben für Lohnbewegungen geht ein nach den Streiks und Ausperrungen. Die Gesamtausgabe für 24 300 Tage von 123 263 M. gegenüber. Diese Summe kann aber nicht als wirklicher Lohnausfall in Betracht kommen. Die vom Verband gezahlte Streikunterstützung kommt hier als Erfolg für den Lohnausfall in Frage, sie kann ihn freilich nicht voll ersetzen, beträgt aber doch mehr als die Hälfte, 51,2 Prozent, des entgangenen Arbeitserlöses. Als tatsächlicher Lohnausfall verbleibt nur die Summe von 60 211 M. Dieser Betrag wird durch die erreichten Vorteile recht bald ausgeglichen, obwohl hierbei zu berücksichtigen

ist, daß ein nicht unerheblicher Teil der Bewegungen Ausperrungen waren, in die die Mitglieder des Schmiebederbandes durch den Gegenangriff der Unternehmer hineingezogen wurden, aber keine Forderungen gestellt hatten. Solche Bewegungen müßten eigentlich ausgeglichen werden, wenn man den Ausgang der Bewegungen der Weise würdigen will, wie es hier angebeutet ist. Bei diesen eigentlichen Solidaritätskämpfen handelt es sich für die Arbeiter erstler Linie darum, den Angriff des Gegners zurückzuschlagen, die Ausperrung für ihn resultlos zu machen und um Zugeständnisse für die Gruppe zu erreichen, die Forderungen gestellt hat. Ein anderer Erfolg, etwa für die in Mitleidenschaft Gezogenen auch noch etwas zu holen, ist bei solchen Kämpfen in den allermeisten Fällen nicht zu erwarten. Im übrigen zeigen diese allgemeinen Darstellungen über die gesamten Bewegungen, daß im Durchschnitt aus Resultate erzielt sind. Die Zahl der Bewegungen ist zwar nicht so groß und sind in der Gesamtheit nicht so bedeutend, wie die beiden vorhergehenden Jahre. Dies ist aber eine Erscheinung, die immer noch kampffreie Jahre einzutreten pflegt, die auch durch aus erklärlich ist. Falls die Konjunktur sich noch so lange gut erhält, werden die nächsten Jahre wieder vermehrte Kämpfe bringen, denn die übermäßig gesteigerten Lebensmittelpreise bedingen eine weiteren Ausgleich in der Steigerung des Lohnes. Das Unternehmertum wird diese aber freiwillig nicht gewähren, obwohl die Geschäftsergebnisse im letzten Jahre reichliche Profite für sie zeitigten, da wird es eben nicht ohne schwere Kämpfe abgehen. Die Kollegen müßen sich rechtzeitig darauf einrichten.

Das Genossenschaftswesen.

[?] Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat sich noch im alten Jahr sein neues „Wander“ durchgeführt, mit dem er von Neujahr ab „angetan“ ist. Ende November fand in Hamburg zu diesem Zweck ein außerordentlicher Genossenschaftstag statt, dessen Einleitung zuerst ein kleines Spektakulum zum Abschluß gebracht wurde, das im Vorwärts veranstaltet worden war. Verantwortet, weil der Verband es liebte, an die Presse ausnahmsweise keine Einladungen ergehen zu lassen, weil es schließlich um die technische Ausführung der auf dem Berliner Genossenschaftstag (Juni 1912) beschlossenen Organisationsänderungen und außerdem um die geschäftliche und finanzielle Transaktion der Ueberführung der Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann & Co. in die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine G. m. b. H. handelte. Man scheint sich in gewissen Kreisen der politischen Arbeiterbewegung sehr schlecht an den Gedanken gewöhnen zu können, daß die unausgesetzte wirtschaftliche Entwicklung auch Wirtschaftskampfbewegungen schafft, deren Voraussetzung selbständige Entwicklung nach allen Richtungen ihrer Expansionsmöglichkeiten ist. Umso mehr, wenn solche Wirtschaftskampfbewegungen ihrem Wesen und der gegebenen gesellschaftlichen Struktur nach allgemeine Charaktere sind. Die Auseinandersetzungen mit den deutschen Gewerkschaften vor anderthalb und bald zwei Jahrzehnten über deren Selbstständigkeit hätte den Kreisen, die sich heute nun das deutsche Konsumvereinswesen zum Disziplinsobjekt feststehender Wirtschaftskampfbewegungen erkoren haben, doch die Erfahrung verschaffen müssen, daß mit Spektakulieren so wenig wie mit anderen Hilfsmitteln gegen die Selbstständigkeit großer, in sich notwendiger Organisationen etwas ausgerichtet werden kann. Wenn schon den Gewerkschaften als Klassenorganisationen diese Selbstständigkeit in organisatorischen, prinzipiellen und tatsächlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik Luft und Licht ihres Lebens ist, um wieviel mehr muß das bei den Konsumvereinen der Fall sein, deren konstruktiver Aufbau, durch Gesetz und soziale Verhältnisse bedingt, die Wesensart einer Organisation der Allgemeinheit erhalten hat und wo jede „Mitgliedschaft“ ein selbständiger Organismus für sich ist. Schon daran muß jede lästige Kritik abgewehrt werden, die sich das Ziel gesetzt hat, den „richtigen sozialistischen Geist“ in die Konsumvereine hineinzubringen. Daß einem Konsumgenossenschaftlichen Unternehmen eo ipso und deshalb de facto der Geist des Sozialismus inneohnt — und zwar mehr als in allen sozialdemokratischen Parteienunternehmen zusammen, die samt und sonders in ihrer Technik und Ökonomie die kapitalistische Konstruktion aufweisen —, scheint den Kreisen, die seit einigen Wochen oder Monaten ihr genossenschaftliches Herz entdeckt haben, noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Der Kampf um „die rechte Gläubigkeit“, wie er zwischen den beiden Hauptkonfessionen in Deutschland da und dort geführt wird, ist das richtige Pendant zu den Verfechtungen, den sogenannten sozialistischen Geist in die Genossenschaften hineinzubringen. Daß der Vorwärts sich zum Träger und Epizentrum dieses neuen Glaubenskampfes hergibt, kann entschuldigend werden mit der Neuheit der Materie, die manchem erst durch die Resolutionen des Koppenhagener und des Magdeburger Parteikongresses bekannt geworden sein mag.

Indes ist bei dem „Spektakulum“ doch etwas unterlaufen, was wenigstens dem „Geiste“ nach dem in Berliner Genossenschaftskreisen wohlbekannten Vorkämpfer für den sogenannten sozialistischen Geist einiges Recht zu seinen verdrängten bis betrüblichen Verfechtungen im Vorwärts gab: die Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann & Co. gehörte dem Buchdrucker-Prinzpalastverein als — Mitglied an. Horribile dictu. Aber wer laßt nicht über so etwas? Partei- und Genossenschaftsdruckereien gehörten jahrzehntlang der Prinzpalastorganisation an, gehören ihr zum Teil heute noch an; Genossenschaftsorganisationen kauften sich Aktien von kapitalistischen Schußfabriken „A.-G.“, ja sogar von der größten hamburgischen Schiffahrtsgesellschaft; bayerische Konsumvereine wurden von ihren Gesellen veranlaßt, ja gezwungen, die Innungsmitgliederschaft bei der zuständigen Bäderinnung zu erwerben — und all das zu dem Zweck, den Arbeitern und ihren Vertretern einen Schutz vor dem Einfluß der kapitalistischen Unternehmungen, wenn auch nur auf die soziale, gewerkschaftspolitische Richtung derselben, zu verschaffen. Daß die Erfüllung eines sogenannten Streikfonds, dessen Natur durchaus nicht feststeht, auf die fernere Zugehörigkeit zu Unternehmerorganisationen besondere Erwägungen und Entschlüsse nötig macht, ist eine Sache, der die Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine Rechnung trug, noch bevor der Kassendruck im Vorwärts die Arbeiter zum heiligen Kampfe für die reinen Genossenschaftsprinzipien gegen die konsumgenossenschaftliche Verdrängung aufrief. Daß von alledem der Abgeordnete Stadtschreiber und seine Freunde wissen mußten — man ist aus Reihenpflichten gezwungen, das anzunehmen —, zeigt, daß das „Spektakulum“ nicht humoristischer, sondern bösaartiger Charakter war. Und dies ist das Traurige an der Sache.

Im übrigen war der Verlauf des Genossenschaftstages ein programmatisch einfacher. Von den Organisationsänderungen ist die Schaffung eines dreiköpfigen befristeten Vorstandes für den Zentralverband deutscher Konsumvereine hervorzuholen und besonders die Schaffung eines Generalrats von 120 Mitgliedern. Dieser wird sich zu einem sehr wichtigen Glied der Organisation auszuweisen, denn drei Viertel seiner Mitglieder werden sich zahlungsmäßig aus den Verwaltungsmitgliedern der Konsumvereine rekrutieren, die übrigen aus der Wahl auf den einzelnen Konsumvereinstagen herbeigeführt. Damit ist ein Kontakt für alle schwebenden Fragen geschaffen, der sich besonders auch bei unvorhergesehenen Einflüssen auf die Entwicklungstendenzen des

Zentralverbands geltend machen wird. Es ist ja wahr: ganz demokratisch ist diese Zusammensetzung nicht; aber notwendig und notwendig ist die Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann & Co. in die Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Mark schloß sich dem Genossenschaftstag an und der ganze Verlauf der Tagungen zeigte, daß es wirklich nicht nötig war, da sozialistischen Geist hineinzubringen zu wollen.

Auch gegen Ende des abgelaufenen Jahres kam das Jahrbuch des Zentralverbandes heraus, das wie immer das umfassendste Werk über Wesen, Entwicklung und Stand des deutschen Genossenschaftswesens genannt werden muß. Daß natürlich die Konsumvereinebewegung die eingehendste Behandlung erfährt, sozusagen in ihre letzten Kernbestandteile hinein analysiert und dem Verständnis jedesmanns nahegebracht wird, versteht sich von selbst. Ueber deren Bedeutung bei dieser Gelegenheit noch etwas besonderes zu sagen, ist fast überflüssig. Nur das: daß die deutsche Konsumvereinebewegung im Jahre 1912 auf zwei Millionen Familien angewachsen ist und schon dadurch sich als ein gleichwertiger Wirtschaftsfaktor und Kulturfaktor präsentiert wie die deutschen Gewerkschaften. Daß eine solche Bewegung mit ihrer allgemein wirtschaftlichen und rein geschäftlichen Zielsetzung sich nicht nach den Grundsätzen und Anschauungen einer politischen Partei richten kann, auch wenn das gezielte Dürfen gar keine Rolle spielte, versteht sich so sehr von selbst, wie der sozialistische Geist, der in ihr geboren sein muß, wenn auch nur wirtschaftlicher. Immerhin.

Das Jahrbuch ist ein zum Selbststudium in Genossenschafts- und allgemeinen Volkswirtschaftsfragen sehr nützliches Buch, das manchem fruchtbare Anregung zu politischem Schaffen für eine bessere Wirtschaftsverfassung des deutschen Volkes geben kann.

Aus den einzelnen Branchen.

Zweite Konferenz der Graveure und Ziseleure.

Die Konferenz trat am 8. Januar in Stuttgart zusammen. Vertreten waren 21 Städte durch 23 Delegierte. Außerdem waren anwesend 11 Bezirksleiter und vom Hauptvorstand der Kollege Massatich. Die Tagesordnung war:

1. Was lehrt uns die Berufsstatistik der Graveure und Ziseleure vom Jahre 1910? Referent: Brücker (Stuttgart).
2. Der gewerbliche Tarifvertrag und die Organisation der Prinzipale. Referent: Hurro (Berlin).
3. Die Zwangs-Stimmungsbestrebungen der Prinzipale und welche Stellung nehmen die Gehilfen hierzu ein? Referent: Brücker (Stuttgart).
4. Die Arbeitsvermittlung im Graveurberuf und Bericht über die Tätigkeit des Zentralarbeitsnachweises. Referent: Hurro (Berlin).

Von den Magdeburger Kollegen lagen zwei Anträge vor: über Durchführung des Achtstundentages und Entschädigung für Werkzeug.

Zu Vorstehenden wurden die Kollegen Kolar (Jena) und Büttner (Büsch), zum Schriftführer Kollege Deibrich (Berlin) gewählt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Konferenzteilnehmer das Andenken des verstorbenen Kollegen Büttner (Schwab. Gmünd) durch Erheben von den Plätzen.

Im ersten Referat behandelte Kollege Brücker in ausführlicher Weise die einzelnen Punkte unserer Berufsstatistik vom Jahre 1910, wobei zum Vergleich die Zahlen der vorhergehenden Statistik herangezogen werden. Das bedeutungsvolle Faktum ist das Zurückgehen der reinen Grabier- und Messerbetriebe seit 1903 um 5 Prozent, ein Beweis, daß die kleinen Betriebe durch die Fabrikbetriebe aufgekauft werden. Diese Verhältnisse haben auch Einfluß auf die Arbeitszeit, da die Graveure und Ziseleure nur einen kleinen Teil der Gesamtarbeiterkraft in den Großbetrieben darstellen. In jänkterer Beziehung muß dem Großbetrieb der Vorrang gegeben werden, da dort jedenfalls die Gewerbetinspektion mehr auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen steht. Redner geht auf das Ueberhandnehmen und die Heimarbeit und zeigt an Zahlen, daß ein großer Teil der arbeitslosen Kollegen untergebracht werden könnte. Auch in der Lehrlingsfrage müßte Wandel geschaffen werden. Auf einen Lehrling entfallen 3,6 Graveurgehilfen, bei den Ziseleuren 4,2. Das Organisationsverhältnis hat sich in erfreulicher Weise verbessert; wir haben jedoch alle Ursache, die Rechte, die uns beim Uebertritt zugesichert sind, auszunutzen, damit wir in gewerblicher und wirtschaftlicher Beziehung nicht ins Hintertreffen geraten. Nachdem Redner noch die Entschädigung des Werkzeuges im gewissen Sinne befürwortete, vertrat er zum Schluß die Auffassung, daß, wenn wir unsere Verhältnisse bessern wollen, wir in ständiger Verbindung zueinander stehen müssen.

Zum zweiten Punkt gab Kollege Hurro als Referent einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen mit den Berliner Prinzipalen. Dabei sollte nach Ansicht der Meister die Gehilfenkraft nur die Interessen der Meister vertreten. Wir konnten aber ihre Wünsche in dem Tarifentwurf in keiner Weise berücksichtigen und einem Tarif nicht unter allen Umständen unsere Zustimmung geben. Durch Ablehnung des Tarifentwurfs in der Unternehmerversammlung war der Beweis erbracht, daß die Mehrzahl der organisierten Prinzipale infolge ihrer sozial rückständigen Ansichten für Tarifverträge in unserem Sinne nicht zu haben ist. Wenn wir durch Tarife bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen wollen, so müssen wir durch straffe Organisation einen Druck nach dieser Seite hin ausüben. Redner kritisiert sodann den Tarifvertrag von Annaberg-Buchholz, der für die Bewegungsfreiheit der Kollegen in anderen Städten störend sei. Ferner sprach er sich für Tarife auf lokaler Grundlage und in besonderen Fällen auch für einzelne Branchen aus, wofür er Beispiele aus Berlin anführte. Selbstverständlich müßten Branchen, die an einzelnen Orten kontinieren, gemeinsam vorgehen. Redner führte sodann zum Schluß den Magdeburger Fall an, daß der Bundesvorstand der Prinzipale, Herr Sepner, laut Zeitungsbericht der Bundeszeitung, im Falle eines Streiks mit der Aussperrung über ganz Deutschland gedroht hätte, und das alles, ohne daß die Magdeburger Kollegen Stellung hierzu genommen haben.

Im dritten Referat bezeichnete Kollege Brücker die Bestrebungen der Prinzipale zur Errichtung einer Zwangsinnung, da sie durch freie Organisation nichts erreichen, als ein Zeißen der Schwäche. Sie enträften sich, wenn wir moralischen Zwang ausüben, um Kollegen für uns zu gewinnen, während sie Terrorismus, wenn auch auf gesetzlichem Wege, ausüben wollen. Wir müssen versuchen, durch unsere Organisation ein Gegenbildwert anzuschaffen, dann wird aber auch die industrielle Entwicklung die Zwangsinnung illusorisch machen.

Beim vierten Punkt benannte Kollege Hurro in seinen Ausführungen die Tätigkeit der Kollegen dem Zentralarbeitsnachweises gegenüber. Die Kollegen nehmen auf Inzertate Bezug und können oft ein Klageobjekt an, speziell wenn sie Stellung nach dem Auslande annehmen. Sie schädigen aber nicht nur sich durch ihr Angebot, sondern auch ihre dort beschäftigten Kollegen. Wir müssen verlangen, daß die Kollegen vor jedem Angebot Erlaubigungen bei der zuständigen Verwaltungsstelle einziehen. Wenn die Nachweise

an den einzelnen Orten besser funktionieren, dann ist die Gewähr gegeben, daß unsere Kollegen in geregelte Verhältnisse kommen.

Nachdem Kollege Stiller (Magdeburg) die beiden Anträge Magdeburgs begründet hatte, wurde nach der Mittagspause in die allgemeine Diskussion eingetreten. Dazu führte Kollege Saad als Leiter des vierten Bezirks aus, unter welchen schwierigen Verhältnissen der Tarif in Annaberg unter Mitwirkung des Herrn Sepner zustande gekommen sei und gegen früher immerhin einige Verbesserungen gebracht hat. In Leipzig hätten sich die Kollegen seiner Einwirkung ganz entzogen. — Gutschmidt (Berlin) führte aus, daß wir in Sachen der Zwangsinnung alle Ursache haben, diese Bestrebungen mit aller Energie zu bekämpfen, da sie benutzt werden sollen, die Bestrebungen der Arbeiter niederzubalten. Dann müssen wir die inneren Verhältnisse unserer Organisation betrachten und fragen: Was sollen und müssen wir weiter tun? Die Anträge Magdeburgs sind verfrüht, wir können uns nicht festlegen, weil die Verhältnisse überall verschieden liegen. — In ähnlichem Sinne äußern sich die Vertreter von Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, sie verlangen Ausbau der Zentrale, damit mehr Fühlung der Kollegen untereinander stattfindet. — Stiller (Magdeburg) gibt den Briefwechsel des Kollegen Brandes (Böhlmann) mit Herrn Sepner wegen der Ueberführung der angebrochten Aussperrung bekannt. Herr Sepner stellte in seiner Antwort fest, daß er diesen Ausspruch nicht getan habe, sondern daß ein Fehler des Schriftführers der Versammlung in Nürnberg vorliege. Redner hat die Auffassung, daß wir uns auf Grund einer zentralen Bewegung stabile Verhältnisse für unseren Beruf schaffen können. — Kollege Massatich als Vertreter des Hauptvorstandes befrwortete daß die Graveure und Ziseleure mehr als bisher ihre Rechte, die statutarisch und auch beim Uebertritt festgelegt sind, ausnutzen sollen.

In der weiteren Diskussion nehmen die Lehrlingsfrage, der Arbeitsnachweis und die Innungsbestrebungen einen großen Raum ein und es werden speziell dringliche Verhältnisse von den einzelnen Kollegen ausführlich geschildert, so daß der Vorstehende oft zur Klärung auffordern mußte. Immer aber kam zum Ausdruck, daß eine feste Verbindung der Kollegen untereinander und Ausbau unserer Zentrale in Stuttgart unserer Sache vor allen Dingen nützlich. Einer Anregung des Kollegen Hurro, offizielle Karten, die bei Anfragen an den Zentralarbeitsnachweis von den Kollegen benutzt werden sollen, einzuführen, wurde allgemein zugestimmt.

Nach fünfständiger Diskussion wurden folgende Beschlüsse mit großer Mehrheit gefaßt:

Resolution: Es ist von unseren BerufsKollegen umgehend dahin zu wirken, möglichst an allen Orten mit Verwaltungstellen lokale Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage einzurichten. Die Zentrale und der Zentralarbeitsnachweis sind zu unterstützen. Die Kontrolle über Einhaltung dieser Punkte haben die Branchenleitungen auszuüben. Die am Orte nicht sofort zu bestehenden Anlagen sind unverzüglich dem Zentralarbeitsnachweis zu überweisen.

Antrag: Die Konferenz gibt dem Hauptvorstand anheim, umgehend einen Tarif auf zentraler Grundlage für die Gold- und Silberbranche nach Anhören der in Betracht kommenden Verwaltungstellen auszuarbeiten, und sobald die Konjunktur es zuläßt, durchzuführen.

Nach einigen Schlussworten des Vorstehenden wurde die Konferenz abends 7 Uhr geschlossen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Januar der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. bis 31. Januar 1913 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle Bergeborf 10 3 pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Osnabrück: Der Klempner Richard Koch, geb. am 25. Oktober 1877 zu Hannover, Buch-Nr. 1.632.267, wegen Nichtablieferung entlehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Stuttgart: Der Metallarbeiter Emil Gahmann, geb. am 17. Dezember 1884 zu Berlin, Buch-Nr. 1.984.214, wegen Schädigung von Verbandskollegen.

Für nicht wiederannahmefähig wird erklärt.

Auf Beschluß des Vorstandes: Der Schlosser Carl Krieg, geb. am 20. August 1889 zu Gr.-Salze, Buch-Nr. 1.972.163, wegen Streikbruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschießung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Koblenz: Der Former Arnold Müller, geb. am 28. September 1889 zu Güttrou, Buch-Nr. 2.046.686, wegen Schwindelereien und Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Firmasens: Der Dreher Karl Orth, geb. am 2. März 1884 zu Osnabrück, Buch-Nr. 1.995.515, wegen Schädigung von Verbandsinteressen und Denunziation.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstr. 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstr. 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtzieheren nach Bismar (Firma Müller) D.;
- von Elektromotoren nach Arbon (Schweiz) L.; nach Dänemark, L.; nach Helsingfors (Finnland) Str.; nach München, Str.; nach Schwerin; nach Waiblingen (Städt. Elektrizitätswerke) D.;
- von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Rahl-Höhenberg bei Rölln (Feilenfabrik G. Lang) Mi.;
- von Formern, Schleierarbeitern u. Kernmachern nach Dortmund (Deutsch-Luzemburgische Bergwerks- und Hütten-K.G., Stahlgießerei) D.; nach Düsseldorf (F. Ernst Schick) D.; nach Berner (Firma Maschinenfabrik Beien) Mi.; nach Osnabrück (Firma Brück, Kretsch & Co.) St.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren und Silberrarbeitern nach Norwegen, M.; nach Slagelse (Dänemark), Silberwarenfabrik (Firma Joh. Rövig & Co.) L.;

- von Graveuren nach Gabling; von Gummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaey); von Instalatoren nach Wiesbaden (Firma Dofflein) D.;
- von Mechanikern nach München, Str.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aachen-Stolberg (F. William Prym, Metallwarenfabrik) D. M.; nach Apenrabe (Reinhardtwerkstätte) M.; nach Aschaffenburg (Firma Golocous) Str.; nach Barmen (Firma Fröhlich & Klüpfel, Maschinenfabrik) D.; nach Bremerhaven (F. Norddeutscher Lloyd) D.; nach Dortmund (Eisenindustrie zu Wenden und Schwerte) D.; nach Dortmund-Schüren (F. Klüpfel & Scholwer) M.; nach Düsseldorf-Gilden (Firma Penelet, Inh. Japp) Str.; nach Eger (Böhmen) (Bremer-Fahrradwerke) Str.; nach Feuerbach-Stuttgart (F. Robert Bofsch, Wert II) D.; nach Gaggenau (Firma Bergmann) D.; nach Gevelsberg (Schloß- und Baubeschlagsfabrik Weiskala) v. St.; nach Königsberg (Union) M.; nach Laingon bei Augsburg (F. Köbel & Böhm) D.; nach Leisnig (F. Franke & Co.) M.; nach Saxe (Firma Bofsch, Böhme) St.; nach Stuttgart-Ludwigsburg (F. Wagner & Keller und F. Santaria) St.; nach Wels in Österreich (F. Vitamia) St.;
- von Schleiern nach Evesing (Firma Honsel) D.; nach Sagen (Firma H. u. G. Borker) St.;
- von Schlossern (Ban- u. Maschinen Schlossern) nach München, Str.;
- von Schmieden nach Elbing, L.

(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Differenzen; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; A.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, eskompens zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formex.

Geislingen a. St. Der Streik in der Maschinenfabrik Geislingen u. G. ist nach zehnjähriger Dauer beendet worden. Die Firma hat die Einigungsbedingungen vom 30. Mai 1912 für das Gleisereigewerbe mit einigen belanglosen Änderungen anerkannt. Ist auch das, was erzielt worden ist, kein außergewöhnlicher Erfolg, sondern eine Sache, die in fast allen Gleiserien Mürttemberg Geltung hat, so darf doch nicht verkannt werden, daß man es hier mit einem besonders eigenwilligen Gegner zu tun hatte, der in erster Linie die Organisation vernichten wollte. Der einmütigen Geschlossenheit der Arbeiter gelang es aber, den Schlag abzuwehren und obendrein sich die gleichen Arbeitsbedingungen zu sichern, die in den anderen Gleiserien des Landes Geltung haben. Die mit großen Opfern herbeigeholte Hilfe- oder Feuerkolonne mußte ihre Hauptleistung erfolgreich beenden. Die verschleuderten Entsendungen aus dem Arbeiterkreis in der Geislinger Zeitung hat die Direktion nutzlos produziert, denn die Arbeiter hielten es unter ihrer Würde, auf den zusammengestopften Unfuss und die Verdröhtungen und Verdröhtungen auch nur eine Zeile zu erwidern. Anerkannt muß werden, daß Herr Stadtvorstand Gebel sich um die Herbeiführung einer Einigung sehr verdient gemacht hat und daß es ihm gelang, diese zustande zu bringen. Die Geislinger Arbeiterschaft soll aber die nötigen Lehren aus der Bewegung ziehen und nicht nur ihre jetzige Geschlossenheit beibehalten, sondern die Organisation noch weiter stärken und ausbauen, damit sie auch bei etwa eintretenden künftigen Fällen gerüstet ist.

Metallarbeiter.

Aue l. Erz. Die Betriebsleitung der Firma Erdmann Risch gibt mit ihren Maßnahmen immer wieder Veranlassung, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Jetzt hat sie einen Anschlag herausgegeben, nach dem der bisherige Arbeiterausschuß aufgelöst wird und ein neuer nach Bestimmungen gewählt werden soll, die der Allgemeinheit nur rechten Würdigung des dort herrschenden Regiments unterbreitet zu werden verdient. 7 Arbeiterausschußmitglieder und 7 Ersatzleute (ebenfalls ernannt der Unternehmer) sollen die volljährigen Arbeiter wählen, aber nicht direkt, sondern durch — 26 Wahlmänner. Die Wahlmänner sollen von den Arbeitern aus ihrer Mitte ernannt werden. Diese Ernannten dürfen nur großjährige Arbeiter wählen, die seit 5 Jahren im Betriebe beschäftigt sind und für diesen Posten geeignet sein müssen. Wer geeignet ist, entscheidet der Betriebsgewaltige, dem auch die Gewählten zur Bestätigung mitzuteilen sind. Die Amtsdauer soll dann 6 Jahre betragen; selbstverständlich kann sie von der Betriebsleitung beliebig verkürzt werden, indem sie ihr unliebsame Vertreter in bekannter Weise nachregelt. Die Bestimmungen, nach denen der sogenannte Arbeiterausschuß bei Kirsche in Zukunft gewählt werden soll, widersprechen vollständig den gesetzlichen Bestimmungen, denn danach dürfen die Vertreter der Arbeiterschaft nur in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Jeder auf andere Weise zustande gekommene Ausschuss kann nicht als gesetzliche Vertretung der Arbeiter anerkannt werden. Die aufgelöste Arbeiterschaft wird sich deshalb an der Komodie nicht beteiligen, sie wird es mit Entrüstung zurückweisen, ihre Hand zu einer solchen Scheinvertretung zu bieten. Solange nicht aus geheimer direkter Wahl die Mehrheit des Arbeiterausschusses hervorgeht und die Gewählten gegen die Namen der Betriebsleitung geschützt werden, kann in diesem Betriebe eine wirkliche Arbeitervertretung nicht zustande kommen. Auf die geplanten „gelben“ Gründungen der Betriebsleitung kommen wir noch zurück.

Bergeborf. P r ä m i e n s c h e i n — das ist die Parole des Besitzers vom hiesigen Emalilierwerk. Daß dieses System sehr gerecht sei, glaubt er ohne weiteres behaupten zu können. Gerecht ist aber bei einem Unternehmer alles, was ihm Profit bringt. Die dabei beteiligten Arbeiter behaupten aber das Gegenteil. Daß die Arbeiter dabei zu kurz kommen, beweist die Fluktuation im Betriebe. Fortgesetzt kommen auf die Anlodungen des Besitzers neue Arbeitskräfte. Immer natürlich mit wenig Geld, aber viel Hoffnungen, die nicht in Erfüllung gehen. Darum ist es besser, wenn die Kollegen, die sich vor Schaden bewahren wollen, erst beim Bevollmächtigten hier fragen, wie die Verhältnisse sind. Einige Proben, wie die Auskünfte sind, wenn man beim Unternehmer anfragt. Vor einigen Jahren schrieb die Firma, wenn einer Lust hätte, nach hier zu kommen, dem Sinne nach unter anderem: Der Lohn beträgt im Anfang 25 M. pro Woche bei 60 Stunden. Nachdem Ihre Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit erwiesen, erhalten Sie 26 M. Außerdem nehmen Sie teil am Prämienystem, dessen Nutzen schon einmal in ungefähr vier Wochen pro Mann 10 M. war. Etwas besser ist es heute schon. Die Firma schreibt jetzt: Der Lohn beträgt bei 57 Stunden Arbeitszeit 28,50 M. Außerdem kommt eine Prämie zur Verrechnung, die schwant. Es kommt einmal mehr, das andere Mal weniger heraus, es ist auch schon vorgekommen, daß gar nichts zum Verrechnen da war. — Dies stimmt, wir wollen noch etwas hinzufügen. Es kommt einmal mehr heraus, es kommt einmal nichts heraus, aber es kommt sehr oft e h e r t e n t g heraus und darauf kommt es an. Was nicht ein Bräntienystem, bei dem

* Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Zehnter Jahrgang 1912. Herausgegeben vom Generalsekretär Heinrich Kaufmann. Zwei Bände mit 2095 Seiten. Preis 10 M. Hamburg, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

man, wenn man fertig ist, in Afford nicht mehr verdient hat als in Lohn? — Wo: man werde sich erst an die hiesige Ortsverwaltung um Auskunft, wir werden sofort antworten und den mit der Firma abgeschlossenen Arbeitsvertrag beilegen.

Feuerbach h. Stuttgart. Der Arbeiterverband des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigshurg und sein Vorgehen in Feuerbach. Ueber dieses Thema sprach am Sonntag den 12. Januar in der Turnhalle zu Feuerbach Kollege Spiegel. Als Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes für Rheinland und Westfalen konnte Spiegel das arbeiterfeindliche Treiben der christlichen Gewerkschaften seit ihrer Gründung in allen Einzelheiten beobachten. Um dieses Treiben richtig zu verstehen, müsse man wissen, daß die christlichen Gewerkschaften zu dem ausschließlichen Zweck ins Leben gerufen seien, gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie einen Wall zu bilden. Da aber zu dieser kulturfeindlichen Beistellung sich wenig oder gar nicht hergeben, werden die Führer der christlichen Gewerkschaften diesen wichtigen Charakterzug und reden den Arbeitern vor, die christlichen Gewerkschaften wollten unter Wahrung christlicher Religion die Interessen der Arbeiterklasse schützen und fördern. Leider seien die christlich organisierten Arbeiter auf diesen Schwindel hereingefallen und würden nun innerhalb ihrer Organisation gegen die moderne Arbeiterbewegung kämpft gemacht. Aus seinen reichen Erfahrungen schilderte Spiegel die Kampfweise der christlichen Gewerkschaftsführer, um dann auf den Arbeitererrat des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigshurg überzugehen. Nachdem er Ursache und bisherigen Verlauf des Kampfes bei der Firma Sanitaria geschildert hatte (worüber in der Metallarbeiter-Zeitung bereits berichtet wurde), erklärte er, daß es ein elendestes Verhalten wie das des christlichen Metallarbeiterverbandes hier in Ludwigshurg in der Arbeiterbewegung nicht gäbe. Es sei die Kampfart der Christlichen: Heute streiken, morgen Streikbrecher liefern. Heute drohen, morgen belügen. Heute das Unternehmertum mit den schärfsten Worten charakterisieren, morgen vor ihm auf dem Bauche liegen. So jagte der christliche Metallarbeiterverband sein jämmerliches Dasein zu friste. In Feuerbach bei der Süddeutschen Kählerfabrik habe er ebenfalls versucht, einen Keil in die Arbeiterchaft zu treiben. Nach Verhandlungen mit der Firma hat der christliche Bezirksleiter Gengler christlich organisierte Arbeiter vermittelt in der ausgesprochenen Absicht, um jeden Preis einen Stamm christlicher Leute nach Feuerbach zu verpflanzen. Als diese unter den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes so verteilt wurden, daß jeder sich einlernen konnte, und als die Firma von dem Vertrauensmanne des Deutschen Metallarbeiterverbandes verlangte, er solle seinen Platz verlassen, damit sich ein christlich organisierter Arbeiter dort niederlassen könne, legten sowohl dieser Vertrauensmann wie auch 7 weitere Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Arbeit nieder. Darauf erhoben der christliche Bezirksleiter Gengler und seine Getreuen einen Wochensperrstreik. Sie legen in die Welt hinaus, der „sozialdemokratische“ Metallarbeiterverband streike, um christliche Arbeiter Brotlos zu machen. Demgegenüber sei festgestellt, daß heute noch die übrigen Arbeiter in der Süddeutschen Kählerfabrik ruhig weiterarbeiten. Aber dieser Sperrstreik sei ebenfalls ein Beweis christlicher Taktik. Damit müssen sie jetzt überall, namentlich im Rheinland, die Geister beschwichtigen, die im christlichen Metallarbeiterverband rebellieren, wegen seines Arbeitererrats in Ludwigshurg. Er forderte die Anwesenden zum Schritte auf, für die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung zu wirken und die christlich organisierten Arbeiter durch Aufklärung aus den Händen ihrer Führer zu befreien. (Lebhafter Beifall.) — Hierauf nahm der Vorsitzende der Christlichen von Feuerbach, Herr Ulmer, das Wort. Er führte aus, daß, wenn es wahr sei, daß von Wenden der christliche Metallarbeiterverband Streikbrecher nach Ludwigshurg geliefert habe, dies die schärfste Beurteilung erfahren müsse. Aber er glaube nicht, daß dies geschehen sei, vielmehr wisse er bestimmt, daß der Bezirksleiter Gengler an dem Tage, an welchem die Ausgesperrten von Wenden, die überall in ganz Deutschland untergebracht werden sollten, hierher gekommen seien, gar nicht in Stuttgart anwesend war. Ueberhaupt habe der christliche Metallarbeiterverband gar nichts von dem Streik in Ludwigshurg gewußt. Das ganze sei vom Deutschen Metallarbeiterverband und von den Sozialdemokraten erfunden, um dem christlichen Metallarbeiterverband ein auszuwichen. Bei der Süddeutschen Kählerfabrik hätten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Arbeit niedergelegt, um die Christlichen Brotlos zu machen. Er bedauere nur, daß es bloß 8 Mann gewesen seien und daß die übrigen 40 weiterarbeiten. (Stürmische Unterbrechung und Heiterkeit.) Er und alle übrigen christlich organisierten Arbeiter im Stuttgarter Industriegebiet würden sich freuen, wenn die übrigen auch noch aufhören würden, damit sie ihre Mitglieder dort weiterhin unterbringen könnten. (Stürmische Unterbrechung und Heiterkeit.) Nachdem sich die Heiterkeit gelegt hatte, legte der Beamte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Gauz, noch einmal an der Hand von Altkameraden dar, daß der Streikführer christlicher Arbeiter in Ludwigshurg vom christlichen Metallarbeiterverband systematisch vorbereitet sei. Ganz gab der Versammlung nachfolgende Erklärung eines bisher christlich organisierten Arbeiters zur Kenntnis: **Beieinigung.** Der Unterzeichnete A. S. B., geb. in Reckburg, erklärt, daß er von dem christlichen Metallarbeiterverband in die Firma Sanitaria in Ludwigshurg zur Zeit des Streiks als Flächner vermittelt wurde. Auf dem Wahren des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde mir erklärt, daß ich in Herrn Seigerich nicht in Ludwigshurg gehen solle, der mir Arbeit verschaffen werde. Ich wurde am 22. Dezember 1912 von der Firma Sanitaria als Flächner eingestellt und arbeitete bis zum 10. Januar in diesem Betrieb. Von Herrn Seigerich (Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigshurg) wurde mir, während ich bei der Firma Sanitaria in Arbeit stand, gesagt, der Deutsche Metallarbeiterverband habe den christlichen Metallarbeiterverband früher nicht aufkommen lassen wollen, infolgedessen sei es jetzt notwendig, daß sie so viel wie möglich Mitglieder in den Betrieb bekommen. Sie wollten dann mit der Firma Sanitaria einen Tarif abschließen. Es war mir gesagt, daß ich bei Nacht zu dem Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes kommen sollte, um von dort die nötigen Informationen zu erhalten. Ich bin aus eigenem Antrieb aus der Firma Sanitaria ausgeschieden und hätte bei derselben die Arbeit nicht angenommen, wenn ich gewußt hätte, daß die Arbeiter in diesem Betriebe in Streit stehen. Ich bedauere anstrenglich, daß ich unter diesen Umständen Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes geworden bin. Ludwigshurg, im Januar 1913. **Gez. A. S. B.** — Ganz bezeugte diese Erklärung als den besten Beweis für die Streikbrechertätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes. In seinem letzten Artikel in **Boilsblatt** legte Gengler diese Tat nicht mehr. Nachher aber der fröhen Arbeitererrat an den Arbeiter gestellt werden sei, habe ich Gengler auf das politische Gebiet geführt und geantwortet, daß er sich nicht lediglich mit Lesen herumschlagen sollte, die ich gewöhnlich zu tun pflegte, wie die sozialdemokratischen Sozialdemokraten es zu tun pflegten. Aber diese Fingert auf politische Gebiet läßt diesen Mann nicht stehen. Er sei des Arbeitererrates überführt und müsse jetzt, um seine schamvolle Handlung zu verdecken, so versuchen, wie es Herr Dr. Egg an den Schwestern festgestellt habe. **Sie lügen wie die Zempel und ich bin kein ein Prinz!** (Lebhafter Beifall.) — In diesem Sinne äußerten sich Arbeiter wie Eggert und Eggert von dem Deutschen Metallarbeiterverband. Das, was in Ludwigshurg in Hilden bei Dörschlag und beim letzten großen Bergarbeiterstreik geschehen sei, seien nur Vorproben für den großen Auseinandersetzungen. Die christlichen Führer wollen mit ihren Organisationen bei den künftigen großen Kämpfen das gegen-

wärtige kapitalistische System verteidigen, sie wollen es verteidigen, selbst um den Preis des Kampfes gegen die Arbeiter selbst. Den christlichen Arbeitern müsse dies zum Bewußtsein gebracht werden. Eine Verbesserung der Verhältnisse in den christlichen Gewerkschaften erscheint ausgeschlossen. Nur durch die Auflösung der christlichen Arbeiter und durch deren Eintritt in die Reihen der klassenbewußten Arbeiter sei die Gefahr zu beseitigen, die durch die christlichen Gewerkschaften drohe. In seinem Schlußwort ging der Referent bei Spiegel auf die Äußerungen des christlichen Vorsitzenden von Feuerbach ein. Wenn es wahr sei, daß Gengler dem Streik in Ludwigshurg nichts getracht habe, dann sei das das erbärmlichste Zeugnis, daß er sich selbst ausgeföhnt habe. Wenn ein Bezirksleiter einer Gewerkschaft nicht wisse, was in seinem Bezirk sich abspielt, so sei das kein Arbeiterführer, sondern ein Krotzel. Aber es sei gleichgültig, ob der Bezirksleiter Gengler durch Herrn Gengler in seiner Amtstätigkeit oder durch Arbeiter als Streikbrecher zur Sanitaria vermittelt habe. Es sei üblich in der Gewerkschaftsbewegung, daß, wenn Arbeiter irgendwo vermittelt werden, man sich erst vergewissern müsse, ob dort nicht Differenzen vorliegen. Wie immer es sein mag, so oder so, haben sowohl die christlichen Führer in Wenden wie auch der christliche Bezirksleiter Gengler in Stuttgart die Interessen der Arbeiter in unterantwörtlicher Weise geschädigt. Die Arbeiterchaft solle sich dies für alle Zukunft merken und den christlichen Führern die wohlverdiente Antwort geben. (Lebhafter Beifall.) In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach die Versammlung den Ludwigshurger Streikenden ihre volle Sympathie aus. Gleichzeitig verpflichteten sie sich, die christlichen Arbeiter nach Möglichkeit über das Wesen ihrer Organisation aufzuklären.

Stendal. Nach dem neuesten Anschlag in der Eisenmöbelfabrik dürfen sämtliche Arbeitsplätze u. d. Arbeiter nur nach Ausstellung eines Passierscheins und bei Penzierung des von der Firma zu liefernden Passierscheins ungehindert das Fabriktor passieren. Die erste Untersuchung durch den Postler hat große Enttäuschung unter den Arbeitern hervorgerufen und eine Menschenansammlung verursacht. Angeblich sollen Christbaumkinder und auch noch andere Fabrikate unerlaubt mitgenommen worden sein, eine Handlung also, die von jedem anständigen Arbeiter verurteilt wird. Solche Vorkommnisse würden sich unbedingt vermeiden lassen, wenn die Firma, anstatt ihre „Wohltaten“ zu besingen, den Arbeitern ungehindert ihre wahren Rechte ausüben ließe. Mögen die Arbeiter aus diesem neuesten Vorkommnis die Lehre ziehen, daß nicht Schimpfen, sondern nur ein energisches Handeln die Zustände bessern kann.

Stuttgarter Feuerbach. Im Feuerbacher Werk II der Firma Robert Bosch, deren Hauptwerke in Stuttgart sind, ist es wegen Entlassung von acht Arbeitern zu ersten Differenzen gekommen. Unter der Entlassenen befindet sich ein Mitglied der sogenannten Geschäftsmission (Arbeiterausschuß), das wiederholt im Interesse der Arbeiter mit den Leitern der Firma Auseinandersetzungen hatte. Gegen diesen Mann richtet sich der Schlag der Firma. Um seine Nachregulierung zu vermeiden, wurden sieben weitere Entlassungen vorgenommen und Arbeitsmangel als Ursache der Entlassungen vorgeführt. Da Arbeiter im Werk gestreikt werden und da Wochen hindurch verstreut gearbeitet wurde, um Entlassungen zu vermeiden, jetzt aber wieder in allen Werken voll gearbeitet wird, sehen die Arbeiter die Notwendigkeit der Entlassungen nicht ein und sie verlangen daher die Wiedereinstellung. Die Firma lehnte dies ab, worauf die Arbeiterchaft beschloß, das Werk II in Feuerbach zu sperren. Die Ueberstunden in diesem Werk sollte zu verweigern und die entlassenen Kollegen außer der Verbandsunterstützung finanziell zu unterstützen. Zugung aller Metallarbeiter und Mitarbeiter nach Feuerbach zum Werk II der Firma Robert Bosch ist streng fernzuhalten.

Rohrleger.

Berlin. Der Rohrleger Niederlirchner hat sich in letzter Zeit an verschiedene Verwaltungstellen um Auskunft gewandt. Da der Mann nicht Mitglied unseres Verbandes ist, ersuchen wir, keine Auskunft zu geben.

Rundschau.

Reichstag. Erst eine sehr verspätete Interpellation, an die Adresse des Reichskanzlers gerichtet, was er zu tun gedenke, um dem die Volkswirtschaft schwer schädigenden, ja ganze Gewerbetriebe zum Stillstand zwingenden Wagenmangel im westdeutschen Industriegebiet abzuwehren; dann „Reichsamt des Innern“, also 10 bis 14 Tage lang wichtige Verhandlungen, Neben über Neben, aber nur einem unzufriedenen, häufig nur halb gefüllten Hause. Das war das Programm des Reichsparlamentes in der letzten Woche und wohl noch für einige Zeit. Die Interpellation, die den Zweck hatte, vor aller Öffentlichkeit die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände im preussischen Eisenbahnwesen zu beweisen, sollte eigentlich schon vor den Weihnachtstagen verhandelt werden, wurde aber verschoben, weil wegen des Todes des bayerischen Finanzregenten Prinzregent Luitpold eine Sitzung des Reichstages ausfiel. Inzwischen hatte die preussische Eisenbahnverwaltung, angeleitet von der allgemeinen Einführung, durch schonungslos auf Ausparnung des Personals und des rollenden Materials die schlimmsten Verkehrsstörungen behoben und die Ab- und Anfuhr von Gütern wieder leidlich in Ordnung gebracht; dabei war ihr der Belegzug in einer ungewöhnlichen Weise zu Hilfe gekommen: Wenn es diesmal um die Weihnachtzeit herum in Norddeutschland tertiäre Schneefälle gegeben hätte — der künftige Minister Breitenbach mit seinem ganzen Stabe würde einfach hantrott erlitten haben! So ist aber noch einmal alles gut gegangen. Den gerechten Jura der Industriellen, den er am 1. Januar geladen hatte, wird er durch verdoppelte Schwarzmauerer auch schon wieder beschuldigen. Breitenbach geht zu seiner Ehre „schon preussischer Männer“, die mit äußerster Schnelligkeit gegen einen seine geistige Schmiegeleitigkeit noch oben möglich verstanden und dadurch länger auf ihrem Posten blieben, als dem Interesse der Allgemeinheit entspricht. Seine Ehre behauptet beruht auf dem Grundsatze, daß sich der Verkehr den entsprechenden ihm zur Verfügung gestellten Verkehrsmitteln anzupassen und möglichst hohe Ueberfrachte in die Staatskasse abzugeben habe. Ungefähr und demselben schmerzlichen, das Herr v. Breitenbach anzuwenden pflegt, um seine Reichstagsfähigkeit zu verlängern, handelt der konservative Eisenbahnminister Graf Westarp, um eine ähnliche Reichstagsfähigkeit zu erlangen. Immer häufiger produziert er sich ausweichendes im Reichstage als Schwarzmauerer. Unser Freund Richard Fischer hatte in einem Aufsatze im „Volkswirtschaftlichen“ des Innern auf Grund eines ihm zugeflogenen Anknüpfes etwas sehr Uebles aus Sicht gebracht, nämlich den Beweis der völligen Abhängigkeit des Reichsamtes vom preussischen Polizeipräsidenten. Der Staatssekretär Delbrück ist sich so an die Sprache des Hühners der Reaktion an Preußen gebunden, daß er bei wichtigeren Angelegenheiten dort immer erst gehoriam anzufragen pflegt — was natürlich in allen Dingen, die einen Fortschritt bedeuten könnten, eine Gefahr zu erliden. Gegen einen solchen politischen Sankel erster Ordnung gibt es selbstverständlich nur ein Mittel: ihn an die Öffentlichkeit zu bringen und nach Gebühr zu karrieren. Jemand jenseit hat das auch begriffen und, da er sich nicht mit seiner Reichstagsfähigkeit ohne schwere

Schädigung hervortreten dürfte, dem Abgeordneten Fischer das notwendige Material gesandt. Es handelt sich darum, daß das Reichsamt einem lange gedauerten Wunsch des Reichstages nach Einführung von einheitlichen Maßlinien gegen den eblischen Suppenterrinen- und Algarrenten-Bahschwindel nachkommen gedachte, wogegen aber der preussische Polizeipräsident Schutz seiner konservativen Glaubensgenossen in Ostpreußen sofort der schärfsten Welle Einspruch erhob! Noch immer haben Ministrie so bloßgestellt wurden, wie hier Herr Delbrück, den Eintritt markiert und die Schlichtigkeit dessen beidhnt, der ihre Geheimniss nicht brachte. Das ist ihr gutes Recht. Wer geprügelt wird darf schreien. Aber nun kam der Graf Westarp, der Vertreter konservativen Partei, und tat auf der Tribüne des Parlamentes als ob er vor Entrüstung über die Untreue eines Beamten und Schlichtigkeit eines sozialdemokratischen Abgeordneten bedie. In Wochen! Der gute Mann ist Polizeipräsident von Schöneberg Berlin gewesen und hat sicherlich selbst Spiegel gegen die Sozialdemokratie in nicht zu knapper Zahl in seiner Verwaltung geba ohne sich durch wichtige Bedenken an der Benutzung solcher Personen hindern zu lassen. Wir beschäftigen nun zwar keine Spitze sind aber selbstverständlich so berechtigt wie bereit, wenn es die Interesse der Allgemeinheit erfordert, auch weiterhin gewisse diskretionen zu bewahren. Man brauche die nicht einmal zu spielte Komödie des konservativen Herrn weiter nicht zu beachten wenn es nicht bekannt wäre, daß er der strebsame Kandidat einer einflussreichen Gruppe für den Posten des preussischen Justizministers ist. Dadurch wird allerdings die Geschäfte ernst. Einem solchen Mann, dem die Geschäfte gegen die Arbeiterbewegung aus jedem Worte und aus jeder Bewegung hervorsprüht, der sich durch seine jetzige Eigenschaft als Richter o Verwaltungsgerichtshofe nicht abhalten läßt, den politischen Kampf sehr wenig gewöhnt zu führen, der jede Brutalität gegen die Sozialdemokratie gutheißt und alle Wochen einmal öffentlich nach einer Ausnahmegefahr schreit — ein solcher Mann als „Hüter der Reichsamt“ in Preußen wäre immerhin eine starke Belastungsprobe für die Geduld des Volkes. Wir wollen abwarten, ob man ob auf zu einem solchen Experiment findet.

Die Erörterungen im Plenum des Hauses dienten übrigens in wesentlichen dazu, die Stellung der verschiedenen Parteien zu den allgemeinen und besonderen Fragen der Sozialpolitik zu präzisieren. Es überrascht kaum, daß die Konservativen wieder die Schrei nach dem „Schutze der Arbeitswilligen“ laut werden ließen — wie Diebe ihre Verfolger irreführen wollen — über Territorium fragen, sie, die den Terrorismus im großen wie im kleinen als die eigentliche Grundlage ihrer Macht betrachten und taffschlpolitisch und wirtschaftlich nur von der Einschüchterung abhängiger Volksmassen leben. Soweit, wie die Konservativen wünschten, vermochte denn doch sogar das Zentrum aus Rücksicht auf die noch anhängenden Arbeiter nicht zu gehen, wenn es auch durch die Mund seines Redners, des Herrn Mayer, der ausgerechnet in Kaufmann der Zeit den Puls zu fühlen pflegt, eine dröhnende Kanonade gegen die moderne Arbeiterbewegung abfeuern ließ. Die Nationalliberalen waren auch in dieser Sache pfauenschreiend, immer; die Freisinnigen, deren Müller (Meinungen) einige sehr wirkungsvolle Worte gegen Rechts fand, eine Nummer besser.

Am bedeutungsvollsten war wohl ein Vorstoß des Abgeordneten Wolkenbühr in der Budgetkommission gegen die offizielle Berechnungen, die der Bemessung der Witwenrenten zu Grunde gelegt ist. Seine trefflichen Darlegungen machten einen solchen tiefen Eindruck, daß demnächst ganz neue Berechnungen durchgeführt und vielleicht schon bald die erhöhten Renten erhöht werden sollen. Das ist praktische Politik im besten Sinne des Wortes.

Im preussischen Abgeordnetenhause hat man vor wenigen Tagen geflagt, daß sich der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg nicht mehr sehen lasse. Genau dieselbe Klage könnte man auch im Reichstage anstimmen, wo er sich mit derselben Beharrlichkeit unfehlbar macht. Sicherem Vernehmen nach wird auch in Regierungsreisen die immer weiter um sich greifende Menschenschau des einzigen verantwortlichen Reichsbeamten immer bestreblicher, es laudbarer auch nicht Wunder nehmen, daß die Gerüchte über einen baldigen Kanklerwechsel nicht zur Ruhe kommen wollen. Wir wieder schon darauf hin, daß der bevorzugte Kandidat der jetzige Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Helldorff, ist. Aber auch Herr Delbrück scheint Ehrgelz genug zu besitzen, um das Spiel zu wagen. Wenn man bei Rheinbaben die reaktionäre Note in der Gesinnung besonders hervorleuchten sieht, so muß man bei Delbrück auf etwas anderes gefaßt sein, nämlich auf seine Fähigkeit, alles zu machen, was von ihm verlangt wird. Vielleicht ist diese zweite Eigenschaft gefährlicher als die erste.

Krankenkassenverbände und Leipziger Ärzteverband.

Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigten und in der Artzfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den bringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Ueberzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Ärzteverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Ärzte daran auf die Arztrechte seiner Abtätigkeit beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, daß von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt.
2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen- und Arztvereinen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Friede in vollem Umfang nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.
3. Der Leipziger Ärzteverband steht dem Krankenkassenkampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angeammelt, er hat drilliche Arztvereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine

Wen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den anderen Körperschaften, welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrheit ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unumgänglich, die zur Genüge bestimmten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitigkeiten von der Gewährleistung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
 Gesamtverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
 Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
 Verband deutscher Jugendkrankenkassen, Hannover.
 Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Gewerbegerichtliches.

Ein Abfordvertrag, wie er nicht abgeschlossen werden soll, bildet die Grundlage einer Klage des Stellmachers Z. gegen die Uerdinger Waggonfabrik, die am 27. November 1913 vor dem königlichen Gewerbeamt in Krefeld durch Vergleich erledigt wurde. Bei der Firma besteht in der Stellmacherzunft ein Abfordsystem. Zwei Stellmacher übernehmen gemeinsam den Abford, einer von ihnen unterstellt dem Abfordgehilfen, die notwendigen Schreiner und Hilfsarbeiter werden ihnen zugewiesen und erhalten den üblichen Stundenlohn, der auf die Abfordsumme bei beiden Abfordanten angerechnet wird. Ueberhörsche oder Fehlbeiträge fallen den beiden Stellmachern zur Last. Dreißig nach Südafrika bestimmte Eisenbahnwagen mußten des Transportes wegen demontiert und zum Teil in Rissen verpackt werden. Die Stellmacher Z. und U., die zusammen in einer Gruppe seit längerer Zeit arbeiteten, erhielten den Auftrag, zwei Wagen zu demontieren, die Verpackung vorzunehmen. Für diese Arbeit wurde ihnen ein Stundenlohn von 65 M. vom Meister S. garantiert. Diese beiden Wagen verursachten an Arbeitslohn der beiden Stellmacher und drei Hilfsarbeitern pro Wagen 75 M. Als nun am dritten Wagen gearbeitet wurde, machte der Meister dem Stellmacher Z. in Gegenwart des U. das Angebot, die ganze Partie im Abford zu demontieren und zu verpacken. Er bot ihm pro Wagen 27 M., jedoch mußten die Abfordnehmer die für die ersten beiden Wagen entstandenen Kosten sich einrechnen lassen. Z. forderte für die ganze Partie 1100 M. Als der Meister in Gegenwart des U. das Angebot machte, die Rissen, die für die Lösen Teile der Untergestelle erforderlich seien, außerhalb des Abfords von Schreibern fertigen zu lassen und ständig neun Hilfsarbeiter zu stellen, deren Lohn nicht in den Abford fallen solle, einigten sich die Stellmacher mit dem Meister auf eine Kaufsumme von 900 M. Der endgültige schriftliche Schluss wurde zwischen dem Meister S., dem Stellmacher Z. ohne weitere Zeugen vollzogen. Auf diesem Abfordvertrag war nicht bemerkt, daß ständig neun Hilfsarbeiter gestellt und die Infertigung der Rissen für die Lösen Teile der Untergestelle außerhalb des Abfords fallen müsse.

Bei der zweiten Abfordzahlung hatte der Meister die Löhne der Schreiner, die die Rissen angefertigt hatten, mit in den Abford einbezogen. Als Z. sich hiergegen wehrte, wurde ihm gekündigt und dem Stellmacher U. einige Zeit darauf gleichfalls. Da die neun Hilfsarbeiter nicht ständig den Stellmachern zur Verfügung standen, sondern zeitweilig nur leben oder fünf, hatte die Firma 55 Einheitsstage à 3,60 M. zusammen 209 M. Arbeitslohn am Abford des Z. und U. erspart und konnte die Hilfsarbeiter in dieser Zeit anderweitig verwenden. Im Lohn waren den Stellmachern und Hilfsarbeitern, soweit er nach der mündlichen Absprache dem Abford zur Last fiel, 739,25 M. gezahlt worden, etwas mehr als der sonst übliche Stundenlohn, so daß der Abfordüberschuss 160,75 M. betrug. Dieses günstige Resultat ließ sich nur dadurch erreichen, daß nicht nur die beiden Stellmacher als Abfordanten ihre Kräfte aufzuweihen anspannten, sondern auch die Hilfsarbeiter, denen bei einem günstigen Ergebnis die beiden Stellmacher einen Zuschlag von 8 S. zu ihrem Lohn von 60 S. pro Stunde zugesichert hatten.

Bei der Aufrechnung des Abfords stellte die Firma die Arbeitslöhne für die Infertigung der Rissen zu Lasten des Abfords, so daß eine gezahlte Lohnsumme von 305,40 M. herauskam, also ein Minderdienst von 5,40 M. Eine gültige Einigung schiederte daran, daß die Firma die mündliche Abmachung, die zudem vom Meister S. dem Stellmacher Z. bezüglich der Aufstellung der Stellung von neun ständig Hilfsarbeitern und der Infertigung der Rissen außerhalb des Abfords bekräftigt wurde, nicht anerkannte, sondern nur den Abfordvertrag für bindend erklärte. In der beim königlichen Gewerbeamt eingereichten Klage forderten Z. und U. nicht nur den Ueberhörschlag von 160,75 M., sondern auch den Betrag von 209 M., um den die Firma durch Nichtstellen der Hilfsarbeiter ungenüßfertigkeit bereichert worden war. In der Vergleichssetzung wurde Z., der mittelwille von Uerdingen bezogen war, durch den Arbeitersekretär vertreten und da die Beklagte den Einwand erhob, nur mit Z. als dem Abfordnehmer zu tun zu haben, zog U. die Klage zurück und für Z. wurde nunmehr der ganze Betrag gefordert. Gleichzeitig wurde U. als Zeuge für die mündlich getroffene Absprache benannt. In der Spruchsetzung bestritt der Meister S. als Zeuge, je die Abmachung getan zu haben, daß ständig neun Hilfsarbeiter gestellt würden, er habe lediglich sieben Hilfsarbeiter gestellt, wie zum Transport und zu den notwendigen Hilfestellungen erforderlich waren. Ja, es sei sogar vorgekommen, daß 3. ihm Hilfsarbeiter zurückgeschickt habe, weil er für diese keine Reichsgeld hatte. Andererseits waren auf Reklamation des Z. sofort wieder Hilfsarbeiter gestellt worden. Auch die Absprache in Bezug auf Infertigung der Rissen bestritt er. Ein als Zeuge geladener Stellmacher behauptete, daß er bei einer früheren Demontierung von Wagen zum überzeitlichen Transport die Infertigung der Rissen als zum Abford gehörig übernommen habe. Trotz des Einweises vom Vertreter des Klägers, daß bei der großen Differenz zwischen den beiden Probenwagen, die je 75 M. Kosten verursachten und dem Abschluß mit 30 M. pro Wagen dem Kläger doch ein Neutalent geboten sein müsse, und trotzdem der Stellmacher U. als Zeuge behauptete, daß die Abmachung, wie vom Kläger angegeben, geteilt habe und der ganze Abford nicht zustande gekommen wäre, wenn sie nicht Zugeständnisse bezüglich der Rissen und der Hilfsarbeiter erhalten hätten, blieb der Meister bei seiner Aussage.

Der Vertreter des Klägers willigte unter diesen Umständen untergeordnet in den angebotenen Vergleich, daß durch Zahlung von je 30 M. an die Stellmacher Z. und U. die gegenseitigen Ansprüche beseitigt seien. Für die Zulage waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: Die Streitfrage war beruhigungsfähig, weil das Objekt 100 M. überstieg, auch dann noch, wenn der Anspruch bezüglich der ungenüßfertigen Bereicherung aus der Einsparnis der Hilfsarbeiter fallen gelassen würde. Am Landgericht hätte der Prozeß neun Monate lang die Parteien beschäftigt und da dort der Meister S. als Zeuge verweigert worden wäre, der Stellmacher U. aber wahrheitsförmlich nicht, da er am Ausgang des Prozesses interessiert war, so lag die sichere Aussicht vor, daß die Klage abgewiesen worden wäre. Er bekam dann nicht nur nichts, sondern mußte im Falle der Widerklage noch der Beklagten 5,40 M. und die Kosten zahlen, oder es fielen diese dem Deutschen Arbeiterverband zur Last. Diese Kosten wären hohe, weil die Parteien durch Rechtsanwältinnen vertreten sein müßten. Willigte der Vertreter in den Vergleich, dann bekamen Z. und U. je 30 M., die beiden recht gut zu fassen kamen, da Z. bezogen und U. arbeitslos war. Zudem war das System, das in der Uerdinger Waggonfabrik bei der Abford herrschte, zu genügend gekennzeichnet worden, daß der Vorsitzende des Gewerbeamtes die Klage wiederholt erneuerte, in Zukunft bei Abfordverträgen klarere Bestimmungen in der schriftlichen Aufzeichnung niederzulegen.

Wollen die Organisationen prinzipielle Entscheidungen in solchen Fällen wie hier endgültig zum Austrag bringen, dann müßte von

den betreffenden Organisationen den Klägern unter allen Umständen, gleichgültig wie der Prozeß ausgeht, die Vergleichssumme sichergestellt werden. Der Arbeitersekretär wird als Vertreter des alleinigen Interesses seines Mandatgebers wahrgenommen.

Nicht nur den Arbeitern der Uerdinger Waggonfabrik, sondern den Arbeitern allerorts gibt der Prozeß die Lehre, darauf zu dringen, daß alle Abreden über den Abford schriftlich festgesetzt werden und daß vor allem die, die von dem allgemeinen Gebrauch abweichen, als besondere Vergünstigungen zu betrachten sind. Die Klage richtet sich gegen den Unternehmer, der Meister ist Zeuge und muß, schon um seiner Stellung willen, seinen gemachten Zusagen eine solche Deutung geben, daß sie mit den Interessen des Unternehmers nicht kollidieren. Ein Vertragsabstich, wie er hier üblich war, daß den Hilfsarbeitern nur bedingungsweise ein Anteil am Ueberhörschlag zugesichert wird, sollte bei organisierten Arbeitern aber nicht vorkommen. Im vorliegenden Falle haben sie zu dem Ueberhörschlag ihr rechtlich Teil beigetragen, ihre Schwärmer war aber für die

Ein Danziger Kalendersib.

Vor der Strafkammer zu Danzig wurde am 18. Dezember eine Verhandlung geführt, die für die dortigen Verhältnisse sehr charakteristisch ist. Der Hirsch-Dundersche Schlosser Georg Köppen, der auf der Kaiserlichen Werk beschäftigt ist, hatte wegen Beleidigung der Mitglieder des patriotischen Vereins des Handwerkersvereins der königlich-technischen Institute zu verantworten. Das Schöffengericht hatte ihn bereits am 13. Oktober unter Zustimmung des § 193 (Schutz berechtigter Interessen) freigesprochen. Gegen den Freispruch hatten der Staatsanwalt und die Vorstandsmitglieder des Vereins als Nebenkläger Berufung eingelegt. Zu der Anklage hatten nach der Darstellung des Angeklagten folgende Vorworte geführt:

Am 8. Juni hatte der Handwerkersverein im Bildungsbereich eine Versammlung abgehalten, wo der Sekretär Lehmann aus Berlin von dem Förderausschuß nationaler Arbeitervereine referierte. Man wollte hauptsächlich dem patriotischen Verein auch auf der Kaiserlichen Werk Eingang verschaffen. Deshalb war auch der Arbeiterausschuß dieses Betriebes eingeladen und durch mehrere Mitglieder vertreten. Hirsch-Dundersche Ehrenmänner, die ganz genau, besonders aus dem Schicksal des Genossen Gerloff, wissen, was es heißt, wenn Staatsarbeiter als Sozialdemokraten verächtlich werden, behaupteten nun, der Arbeiterausschuß der Reichswehr sei sozialdemokratisch. (Der Richter Gerloff war Arbeitervertreter bei der Werkfrankenkasse und wurde am 20. April 1909 gemahregelt, weil er eine statutenwidrige Ausgabe gerügt hatte.) Mit dieser Behauptung suchte sie dem Verein aus der Einladung einen Strich zu ziehen, um so die unangenehme Konkurrenz niederzujagen. Die Hirsche hielten deshalb am 29. Juni im Freischütz in der Strandgasse in einer Versammlung ein Referat ab, in dem sie sich speziell mit der ersten Versammlung und dem Handwerkersverein und seinen „roten Sünden“ beschäftigten. Als Referent rügte der fanatische Sozialistenprediger Heinrich die Einladung des Ausschusses der Werk. Ein Vorstandsmitglied des Patriotenvereins erwiderte, daß es rechtliche Leute wären, die dem Arbeiterausschuß angehörten. Vor Gericht war Köppen sich ordentlich in die Brüstung als er erklärte: nach dieser Äußerung habe er sich als Arbeiter der Kaiserlichen Werk nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet gefühlt, gegen sie zu protestieren. Ein anderer Herr vom Handwerkersverein soll dann gemerkt haben, daß im Arbeiterausschuß der Werk Sozialdemokraten seien, wäre allgemein bekannt. Der Kupfermeister Neuhoff von der Werk, der zum Handwerkersverein gehört, meinte, man könne doch auch mit Sozialdemokraten gemeinsam arbeiten, wenn es den Arbeitern nütze. Diese Äußerung brachte Köppen in Wut. Er will dann gewartet haben, ob nicht ein Vorstandsmitglied des Vereins den Redner abkündeln würde. Als das nicht geschah, habe er den Schriftführer aufgefordert, nun genau zu protokollieren. So gerüstet, bröhrte er die schredliche Anklage los: Es schmerze ihm nach der Erklärung Neuhoffs, daß der Verein nicht gelte, sondern rot sei. Köppen will mit dieser Demagogik berechtigte Interessen auch deshalb vertreten haben, weil er Sekretär des Ortsvereins I der Metallhirsche ist. Den sozialdemokratischen Charakter des Arbeiterausschusses wollte er in der Versammlung aus einem stenographischen Reichstagsbericht über den Fall Gerloff beweisen haben. Daß dies eine Denunziation sein sollte, hehrrt er trotzdem, obgleich ihm in der Versammlung ein dementsprechender Zuruf gemacht wurde.

Der als Zeuge vernommene Referent Heinrich müßte aus dieser Hirschversammlung leider nicht mehr viel. Nur dem Sinne nach wollte er sich noch einiges erinnern. Er hatte keinen Anlaß genommen, die Denunziation Köppens abzuwehren. Für seinen Verein wollte er aber eine politische Kennzeichnung nicht gelten lassen. Schloffer Formelli vom Handwerkersverein behauptete, daß Köppen mehrfach sprach. Zeuge und das Vorstandsmitglied Vieh haben erklärt, daß sie den Werksausschuß gar nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrag der Bundesleitung eingeladen hätten. Im übrigen seien sie neutral und hätten sich nicht um die politische Meinung, die jemand an anderer Stelle vertrete. Trotzdem habe Köppen den Verein nicht nur rot, sondern ausdrücklich sozialdemokratisch genannt.

Der Kupfermeister Neuhoff gab an, nachdem die Hirsche seinem Verein vorgeworfen, daß sie Sozialdemokraten eingeladen hätten, habe er erwidert: „Wir haben den Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werk eingeladen. Was dessen Mitglieder außerhalb des Ausschusses sind, ist uns gleich.“ Darauf habe Köppen mit der Anklage geantwortet, daß der Verein sozialdemokratisch sei. Vieh habe darauf den Hirschen gesagt: „Sie können ja denunzieren, Sie wissen ja, daß Sozialdemokraten in staatlichen Betrieben nicht beschäftigt werden dürfen.“

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Richter, meinte, daß Köppen noch gar nicht davon die Rede gewesen sei, daß die Äußerung Köppens als Denunziation bezeichnet wurde. Der Angeklagte mußte aber selbst zugeben, daß ihm zugerufen wurde: „Wenn wir jetzt denunziert werden, wissen wir, wer es getan hat.“ Der Staatsanwalt zog seine Berufung deshalb zurück, weil dem Angeklagten nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Wahrung berechtigter Interessen nicht abgesprochen werden könne. (!) Deshalb mußte es bei der Freisprechung bleiben.

Zufügung Bielowicz forderte als Vertreter der Nebenkläger die Bestrafung des Angeklagten. Die Begründung war trotz ihrer maßvollen Beschränkung fast Wort für Wort ein Zeitförmchen für die Hirsch-Dundersche Denunziationstaktik, die hier unter Anklage stand. Er führte aus: Die Nebenkläger hätten die Einfindung der Beleidigung. Der Handwerkersverein vereinigte königstreue Arbeiter. Andere als solche seien in den königlichen Betrieben nicht vorhanden, weil Sozialdemokraten nicht zugelassen würden. Der Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werk, auf der nicht (?) so streng nach der politischen Gesinnung gesehen würde, sei doch nur geladen worden, um dem königstreuen Verein dort Eingang zu verschaffen. Den Klägern liege nichts an der Bestrafung des Köppen. Dieser habe aber gesagt, daß der Verein sozialdemokratisch sei. Würde nicht gerichtlich festgestellt, daß die Kläger nicht Sozialdemokraten seien, so lägen sie Gefahr, aus dem Verein ausgeschlossen und durch die Entlassung brotlos zu werden. Köppen müßte, weshalb der Arbeiterausschuß geladen war. Wenn er es aber wollte, so dürfte er feindselige Schlussfolgerungen nicht ziehen. Tot er es doch, so hat er wider besseres Wissen gehandelt. Er warf den Vereinsmitgliedern Charakterlosigkeit vor, wenn er sie der Verfolgung sozialdemokratischer Tendenzen beschuldigte, weil sie sich nach ihrem Statut doch freiwillig zur königstreuen verpflichteten hatten. Der Vorwurf, die Sozialdemokratie zu begünstigen, besage, da die Unrecht Arbeiter der Staatsbetriebe. Das alles mußte Köppen. Es wurde ja sofort in der Versammlung gesagt, daß man nun wisse, wer eine Denunziation verurteilt habe. Der § 193 könnte

Köppen nicht entschuldigen. Jeder sei verpflichtet, Rücksicht auf seine Worte und die Person, gegen die er sie richtet, zu nehmen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß er die drei Nebenkläger nicht als Sozialdemokraten bezeichnen wollte. Sein Verleibiger fand in der Beschuldigung des Vereins eine harmlose Bemerkung, die nach keiner Richtung gesetzliche oder andere Grenzen überschreite. Köppen verwarfte sich auch dagegen, daß er oder sein Gewerksverein liberal sei.

Nach ganz kurzer Beratung sprach das Gericht ihn wieder unter Zustimmung des § 193 frei. Es ließ die tatsächlichen Unterlagen der Äußerung ganz unberücksichtigt und hielt sich allein an den Wortlaut. Dieser sei so harmlos gewesen, wie sich das nur denken lasse. Kein Mensch könne dadurch beleidigt werden, wenn man ihn als Sozialdemokraten bezeichne. Dazu wolle der § 193 den Redner schützen. Wenn er nicht vorhanden wäre, würde die Praxis ihn schaffen. Es solle eben nicht jedes Wort unter Anklage gestellt werden. Zudem habe Köppen ja auch nicht direkt gesagt, daß der Verein sozialdemokratisch sei, sondern nur von seiner Ansicht gesprochen.

Auf diese Freisprechung wird sich die Arbeiterkammer ihren eigenen Vers machen. Ohne Zweifel hat der Hirsch-Dundersche Köppen die Äußerung doch nur getan, um dem Handwerkersverein, der dem Hirschen jedenfalls Konkurrenz macht, eins auszuwickeln zu können. Daß der Vorstand dieses Vereins es für notwendig hält, sich durch eine Klage vom Verdacht zu reinigen, er sei sozialdemokratisch, ist wiederum charakteristisch für Danziger Verhältnisse. Der Hirsch-Dundersche Köppen darf sich aber gratulieren, daß das Gericht den § 193 in so weitestgehender Weise auslegte.

Der Schwebengel der Außenfetter.

Wir wollen sie „Außenfetter“ nennen, die nicht organisierten Arbeiter, obwohl sie, genau wie nichtorganisierte Arbeiter, vom Unternehmerstandpunkt aus eine andere Bezeichnung verdienen. Zu diesen „Außenfetter“ schließt sich die Gießerei in der Gießerei an der Steig. Denn seit Jahren hat diese Firma gegenüber ihren Arbeitern wiederholt damit renommiert, „daß sie (die Firma) nicht Mitglied der Organisation sei und ihr auch nicht beitrete, denn es falle ihr gar nicht ein, sich an Aussparungen u. s. w. zu beteiligen.“ Und ausgerechnet diesen Betrieb mit einer Ausnahme, die sich mit dem eines Streikbrechers organisierten Arbeitern gegenüber vollkommen deckt, nimmt die Deutsche Arbeiter-Zeitung in Schutz und besorgt damit das Gegenteil der Bestrebungen der organisierten Unternehmer der Metallindustrie Württembergs. Daß es der Geltung der Unternehmerverbände bei solch widerwärtigem Vorgehen dann auf einige Hände voll Unwahrheiten mehr, als es sonst bei ihr üblich ist, nicht ankommt, versteht sich am Rande. Denn würde sie der Wahrheit die Ehre geben, so müßte sie die Firma und nicht die Arbeiter verurteilen. Um was handelte es sich denn bei der Arbeitsüberlegung der Gießereiarbeiter dieses Betriebes? Einfach darum: was in allen, dem Verbands Württembergischer Metallindustriellen angehörenden Betrieben seit fast sieben Jahren und erneuert seit 30. Mai 1912 Geltung hat, dort einzuführen, das anzuerkennen sich die Firma stricke weigerte: um die Einigungsbedingungen für das Former- und Gießereigewerbe in Württemberg.

Gebührte die Firma der Unternehmerorganisation an, so würde es wieder ein Streit, noch sonst Differenzen gegeben haben. Eine einfache Mitteilung an die Unternehmerorganisation dürfte dann genügt haben, die Firma zu veranlassen, das einzuführen, was als „Norm“ gegenseitig zwischen den beiden Organisationen festgestellt worden war. Es ist unnötig, davon zu reden, daß die Arbeiter die Abfordarbeit verweigert haben. Schon vor zwei Jahren wurde der Firma erklärt, daß dies nicht zutrafte; bei der jetzigen Angelegenheit wurde es in der Begründung der Vorschläge der Arbeiter und wiederholt schriftlich der Firma mitgeteilt und ersucht, die Bestimmungen anzuerkennen, die in allen anderen (organisierten) Betrieben Geltung haben. Dem nachzukommen weigerte sich die Firma. Das einzige, was sie tat, war, zu versprechen, daß der bisserige Verdienst „bei ordentlicher und fleißiger Arbeit gesichert sei und daß sie (die Firma) Vorschriften erlassen wolle.“ Wie solche Vorschriften aussehen würden, beweißt wohl ein im November 1912 erfolgter Anschlag — zu welcher Zeit nur im Tagelohn noch gearbeitet wurde —, in dem diktiert war, „daß nach § 11 der Arbeitsordnung jeder Former beschuldeten Ausschuss umsonst nachzumachen habe.“ Wenn auch dieser schöne Plan nur Absicht blieb, so zeigte er doch den Arbeitern, was sie bei „Vorwürfen“ der Firma zu erwarten hätten, und deshalb war es vollauf berechtigt, wenn sie darauf drangen — besonders bei der mangelhaften Einrichtung des Werkes und der weitbekanntesten Intelligenz der leitenden Gießereibeamten —, daß jeden Zweifel ausschließende Bestimmungen geschaffen werden, die das Arbeitsverhältnis regeln.

Genau so unrichtig ist es, wenn die Deutsche Arbeiter-Zeitung behauptet, daß gestreikt wurde, weil der verlangten Zurücknahme der Kündigung des Vertrauensmannes nicht stattgegeben wurde. Die Zurücknahme der Kündigung wurde bisher noch gar nicht verlangt, wohl aber hat die Kündigung selbst — die einen äußeren ruhigen geordneten Arbeiter betraf, der seit 22 Jahren im Betrieb beschäftigt war — „dem Fasse den Boden ausgeglichen.“

Was die „Unrentabilität des Werkes“ betrifft, so wollen wir darüber nicht viele Worte verlieren. Die Schuld liegt eben nicht an den Arbeitern, sondern mehr bei der Firma selbst, deren Anordnungen und Dispositionen eher von allem andern zeugen, als von geschäftlicher Erfahrung. Wir wollen nur einen einzigen Fall von den vielen, die uns bekannt sind, herausgreifen, der es noch dazu in die Zeit der letzten Wochen fällt. Es wurde kürzlich ein Kesseltrog in Arbeit genommen, Durchmesser circa 220 Zentimeter, Breite circa 20 bis 25 Zentimeter. Als es von der Gießerei nach der Dreherei kam, wurde es „entdeckt“, daß das Rad ja von Stahl und nicht von Eisen sein müsse. Nun wurde die Zeichnung rasch an eine Stahlgießerei gesandt, doch in der Eile „vergah“ man, sie entsprechend zu ändern, denn als der Guß kam, da sah man, daß die Zähne einzufressen einen Aufwand von rund 1100 M. erfordern würde. Und nun wurde zum drittenmal an die Gießerei gegangen — Zeit und Geld für zwei Objekte waren zum Fenster hinausgeworfen! Wie bemerkt: dies ist ein Fall. Duzend ähnliche könnten wir anführen. Oder ist es wirklich so schlecht vorteilhaft, wenn Duzende von Arbeitern jahraus jahrein Hunderte von Stunden humpeln müssen, da sie wegen mangelnder Einrichtungen und mangelnden Werkzeugs nicht flott arbeiten können und zum Teil humpeln müssen? Da ist es verständlich, wenn den Arbeitern die Einführung der Abfordarbeit nicht gleichgültig ist, und sie sich sagen, daß, wenn schon in Abford gearbeitet werden soll, erst die Vorbedingungen zur Abfordarbeit gegeben sein müssen.

Der Ueberreifer der Arbeiter-Zeitung, der in allen Fällen grundsätzlich gegen die Arbeiter sich richtet, hat ihr in diesem Falle sicher keine Anerkennung in organisierten Unternehmerkreisen gebracht. Von den Unternehmern wird von uns verlangt, daß wir (der Deutsche Metallarbeiter-Verband), wenn über irgendwelche Dinge allgemeiner Natur eine Verknüpfung erzielt wurde, auch darauf behaupt sein sollen, bei den Außenfetter das gleiche durchzuführen, vorüberwiegend zwischen den Organisationen verständigt hat. Versucht man dies aber, so kommt das so „genial“ redigierte Organ der organisierten Unternehmer und schmeißt den Arbeitern Knüttel zwischen die Beine.

Die Arbeiter-Zeitung mag sich beruhigen: Der Streit in Gießlingen ist beendet, die Firma hat — wenn auch durch die Vermittlung des Stadtvorstandes Herrn Leube indirekt — verhandelt und die Einigungsbedingungen anerkannt. Hätte sie das gleich getan, wäre ihr der Streit erspart geblieben. Freilich hätte dann auch die Arbeiter-Zeitung keine Gelegenheit gehabt, Läger aufzuführen und sich — zu blamieren.

Streikbruch und Arbeiterberrat durch freikundige und ungekehrte christlich organisierte Arbeiter.

Der christliche Bezirksleiter Gengler in Stuttgart hat sein Duisburger Verbandsblatt und das Deutsche Volksblatt in Stuttgart mit einer weiteren Unwahrheit bedient. Danach sollen in Ludwigsburg Frauen vom streikenden Metallarbeitern der Sanitaria ununterbrochen für diese Firma heimarbeitend beschäftigt. Diese Behauptung ist direkt aus den Fingern gejogen!

Zu welchen derzweifelhaften Mitteln das schwarze Duisburger Metallarbeiterblatt seine Zustimmung erteilt, zeigt es in Nr. 3. Da müssen der Solinger Stoßwurmer und das ebenso rühmlichst bekannte Wiesenthalblatt als Kronzeugen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit alten Lügen aufmarschieren.

Das schwarze Metallarbeiterblatt stellt die weitere unkontrollierbare Behauptung auf, daß, trotzdem die Mendener Metallarbeiterausperrung in ganz Deutschland bekannt und der ganze Bezirk gesperrt ist, sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter in großer Zahl nach Mendern zugereist kamen, von denen viele erst durch klingende Münze zur Abreise veranlaßt werden konnten.

Vom Ausland.

Schweiz.

Die Arbeitsbedingungen und die hygienischen und sanitären Verhältnisse der Eisereien in der Schweiz.

Vom Vorstand des Schweizer Metallarbeiter-Verbandes sind unter diesem Titel die Ergebnisse von Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in den Eisereien der Schweiz erschienen. Da es auch für die deutschen Formner und Eisereiarbeiter von Interesse sein dürfte, haben wir uns erlaubt, dieselben hier auszugsweise zu veröffentlichen. Zu beachten ist, daß in dieser Statistik die Frage nach dem Arbeitsverdienst ausgefallen ist. Dies wird damit begründet, daß jede Lohnstatistik, die sich über das ganze Gebiet der Schweiz erstreckt, ein Stückwerk bleibt, wenn es sich vorzugsweise um Affordarbeiten, wie dies beim Formnerbetrieb der Fall ist, handelt.

Die Zahl der im Jahre 1912 ungefähr 60 Eisen-, 4 Stahl- und 19 Metall-, zusammen 83 Eisereien. Diese 83 Eisereien verteilen sich auf 72 Firmen. Es sind 24 reine Eisereibetriebe, die anderen sind verbunden mit Maschinenfabriken oder Konstruktionswerkstätten. Die reinen Eisereien sind zum Teil noch im Handbetrieb. In den 83 Eisereien sind 5683 Arbeiter beschäftigt, davon 1730 Formner, 644 Platten- und Maschinenformner und 3313 Schmied, Schweißer, Sandlanger und Lehrlinge.

Ehrwürdigen Angaben vor, über zwei Eisereien in Arbon, ferner aus Frauenfeld und Steckborn. Aus dem Kanton Solothurn wird über je zwei Eisereien (in Olten und Solothurn) berichtet. In Genf befinden sich 20 Eisereien, aber nur aus 10 sind sehr mangelhafte Berichte eingegangen. Von diesen 10 Betrieben sind 5 über Eisen- und 5 über Metallgießereien. Die anderen Eisereien betreffen sich auf verschiedene andere Kantone.

Als bemerkenswert wird die rasche Zunahme der Zahl der Maschinenformner hervorgehoben. Die Zahl der Maschinenformner ist seit 1910, also innerhalb zwei Jahren, um 95,4 Prozent gestiegen. 1910 wurden 363, 1912 schon 553 Maschinenformner gezählt. Bei den größeren Betrieben, so bei Gebrüder Sulzer in Winterthur, in Rütli und in Zbühl, sowie in den Stahlgießereien und im Zillingswerth Schaffhausen findet immer mehr die Maschinenformnerer Eingang.

Aus den Feststellungen über vorhandene Hebezeuge, über die Beschaffenheit der Schmelz- und Eröfenöfen läßt sich kein Schluß ziehen, woher die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben selbst in Betracht gezogen werden müssen. Es wird aber viel über Mangel an Hebevorrichtungen gesagt, besonders klagen darüber die Affordarbeiter, die wegen der mangelhaften Vorrichtungen Zeit einbüßen müssen, wodurch sich eine Verdienstschwächung ergibt.

Gesagt wird besonders in diesen Erhebungen über die komplizierte und vielfach ungerichtete Entlohnung im Formnerberuf, die zu enblösen Differenzen führt, und über die Unschönfrage. Die Tagelohnarbeit tritt auch im schweizerischen Formner- und Eisereiberuf immer mehr zurück, die Affordarbeit nimmt immer mehr überhand. Von 72 Betrieben, aus denen über die Lohnverhältnisse Auskunft gegeben wird, sind in 49 in Afford gearbeitet. Daunter sind sämtliche Großbetriebe.

Daunter sind sämtliche Großbetriebe. Dies geht schon daraus hervor, daß diese 49 Betriebe 5259 Arbeiter beschäftigen und die 23 Tagelohnbetriebe nur 424 Arbeiter. Selbstverständlich kommt es auch in der Schweiz vor, daß aus verschiedenen Ursachen auch in reinen Affordbetrieben immerhin einige Personen, vor allem aber Hilfsarbeiter und Handlanger, in Lohn arbeiten. Soweit aber gelernte Arbeiter in Betracht kommen, arbeiten diese fast ausschließlich in Afford. Es wird angegeben, daß 92 Prozent der Formner und Eisereier in Afford beschäftigt sind. Bei der Festlegung der Affordpreise gehen sich die Verhältnisse wie in Deutschland. Nur in 28 von den oben angegebenen Betrieben werden die Preise unter Mitwirkung der Arbeiter festgelegt, in den anderen 21 Affordbetrieben macht sie ausschließlich der Meister.

Außerdem sind eine Anzahl Firmen vorhanden, die bei nachweislich unvertändlichen Umständen den vereinbarten Preis bezahlen. Eine Anzahl Firmen begünstigen die auf das Ausschluß bezogene Arbeit durch verminderte Preise in Stundenlohn. Es werden dreizehn solcher Firmen namentlich aufgeführt. Einiges niedriger sind fünf andere Firmen, die nur einen Teil der auf ein solches Stück Arbeit bezahlenden Zeit, und zwar in der Höhe von 50 Prozent, einbüßen. Auf jede Entscheidung wässen die Formner bezichtigen bei den Firmen: Erdin in Viesstal; Eiserei in Rapperswil; Bächtold & Cie. in Steckborn; J. Weber und Weber & Cie. in Ulster. (Schluß folgt.)

Die Gassen an der Arbeit. Die die schweizerische Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 3 mitteilt, ist am 9. Januar im Wohlsehenshaus des Nationalrats Dr. Ed. Sulzer-Vieliger zu Winterthur unter dem üblichen Vorsitz auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften ein gelber Metallarbeiterverband für die Schweiz gegründet worden. Sein Zweck ist derselbe, wie der der gelben Organisationen in Deutschland. Dabei nimmt dieses neue Gebilde die regelmäßige Selbstverwaltung. Freier Schweizerischer Metallindustrie-Arbeiter-Verband.

Literarisches.

Das Neuausgegebene mit Redaktionen für Schlosser und Schmiede. 32. Jahrgang 1913. Ein reichhaltiges Hilfs- und Nachschlagewerk für alle Eisen- und Schmiedehilfs-, Schmiede-, Metall-, Maschinen-, Schlosser-, Eisen-, Eisen- und Schmiedearbeiter aller Art. Herausgegeben von Friedrich W. Aeger. Fortsetzung aus dem Vorjahr von H. W. Müller, Fagnonier und Lehrer an der Pol. Sch. der Heizer- und Maschinenbetriebe, Leipzig. XVI und 339 Seiten. Mit vielen Abbildungen und Tabellen. Preis in Leinwand 2,50 M. in Briefmarken 4,50 M. Verlag von H. W. Müller, Leipzig.

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen. Samstag, 25. Januar: Barmen-Eisereibund (Heizungsmont. u. Helfer) Volkhäus, Eisenf., 9/9. Stippstadt. Valentinsp. halb 9 Uhr. Offenbürg. Zum Schützen, 1/9 Uhr. Weller (Hül.) (Schlosser u. Presser). Lohndale, Poststr. 63, abends 8 Uhr. Weller-Geißelshaus. Post. 8 Uhr. Montag, 27. Januar: Bredlau (Klempn.). Siehe Einladg., 8. Herberg. (Elektrikmonteur.) Herbergshaus, Marktberg, 7 Uhr. Dienstag, 28. Januar: Nawiß (Polen). Straube, 8 Uhr. Mittwoch, 29. Januar: Herbolzhof. Kohlenb., 1/9. Donnerstag, 30. Januar: Schöwin. (Elektrikmont.) Thalia, 1/9. Samstag, 1. Februar: Barmen-Eisereibund (Elektrikmont.). Gewerkschaftshaus, Barmen, 1/9. Barmen-Eisereibund (Schmied, Bräu u. Zisleure). Obermer, Eisenf., 8. Barmen-Eisereibund (Knapfarbeiter). Volkshaus, Eisenf., halb 9 Uhr. Herberg. Gewerkschaftshaus, 1/9. Eisereibund (Brauere u. verr. Berufe). Volkshaus, halb 9 Uhr. Bredlau (Klempner u. Ziffalatt). Bredlau. (Klempner u. Ziffalatt). Bredlau. (Klempner u. Ziffalatt). Bredlau. (Klempner u. Ziffalatt).

Gestorben.

- Brandenburg a. S. Otto Schröder, Metallarbeiter, 26 Jahre. Dresden. Adam Heuß, Seitenschlüssel, Lungenerleiden. — Gustav Fähnel, Schlosser, Zpphus. — Franz Watz, Schlosser, Waffler. — Dito Angerer, Schlosser, Mundpart. — Hans Schneider, Elektrikmonteur, Lungenerleiden. — Karl Roschke, Formner, Schlaganfall. — Wilhelm Gies, Gärtler, Mieters. — Rudolf Köhler, Schmied, Zuckerb. — Karl Schirmer, Presser, Lungenerl. — Paul Knapp, Schmied, Kehlopf. — August Hofe, Schmied, Magenl. — Karl Klitz, Schmied, Gehirnerg. — Arnold Schönel, Hergewächse. — Wilhelm Hartmann, Klempner, Lungenerleiden. Bredlau. Arno Wiltger, Metallarbeiter, 20 Jahre, Unfall. Chemnitz. Emil Römer, Schlosser, 58 Jahre, Lungenerleiden. — Max Eger, Ziffalattler, 19 Jahre, Lungenerleiden. — Paul Hermann Jungmann, Umstreichler, 46 Jahre, Schlaganfall. — Bernhard Fran, Fobler, 46 Jahre, Blasen- und Nierenleiden. — Karl Raubhorn, Schmied, 39 J., Gelenkrheumatismus. — Paul May Wühl, Magazinentw. walter, 38 Jahre, Nierenleiden. — Adolf May Uhlmann, Arbeiter, 64 Jahre, Unfälle. — Kurt Gottlieb Wächter, Metallarbeiter, 60 Jahre, Bekleidungs. — Wenzelkaus Weigert, Arbeiter, 53 Jahre, Unfälle. — Paul Weyel, Arbeiter, 18 Jahre, Tuberkulose. — Paul Winkler, Bohrer, 22 Jahre, Rheumatismus. Dortmund. Heinrich Ulrich, Schlosser, 28 Jahre, Bluthru. Söppingen. Mathias Köhler, Schlosser, 25 Jahre, Nierenleiden. — Wilhelm Fahl, Hochwalzer, 30 Jahre, Lungenerleiden. — Gustav Berthe, Monteur, 26 J., freiwiliger Tod. Leipzig. Max Junge, Schlosser, 28 Jahre, Lungenerleiden. — Franz Fiebhaber, 39 Jahre, Mittelohrerkrankung. — Otto Schröder, Bohrer, 45 Jahre, Nierenleiden. Markersdorf. Richard Bödel, Schmied, 28 Jahre, Bluthru. Weihen. Anna Herbig, 24 Jahre, Lungentuberkulose. — Fanny Marie Knobloch, 44 Jahre, Influenza (33). — Paul Schneider, Schlosser, 28 J., Lungentuberkulose (34). Pöhlitzsch-Pöhlitz. Frau Fremel (6). Pöhlitzsch. Albert Schrauder, Wühl, 37 Jahre, Lungenerleiden (79). — Walter, Karoline, 57 Jahre (74). — Friedrich Beck, Schlosser, 54 Jahre, Schlaganfall (75). — Marie Schöner, 31 Jahre, Schlaganfall (76). Raguhn. Dito Spott, Schlosser, 40 Jahre, Unfälle.

Zentralarbeitsnachweis für Graubere und Zisleure

o o Berlin C. 54, Simienstraße 83/85. o o

Privat-Anzeigen.

1 tüchtigen Schlosser sucht f. sofort. Franz Kern, Breck i. Sächswitz. 20883 J. Heilenh. j. A. u. m. Arb. sof. gef. Karl Wettag. Durkau (Waben). Heilenhauer, der möglichst auch schloffen kann, für sofort gesucht. 2089 Karl Stinger, Bad Ems. Gedächtnis. Sof. Gehalt auf sofort oder länger. Heilenhauer. Heilenhauer. Heilenhauer. Heilenhauer.